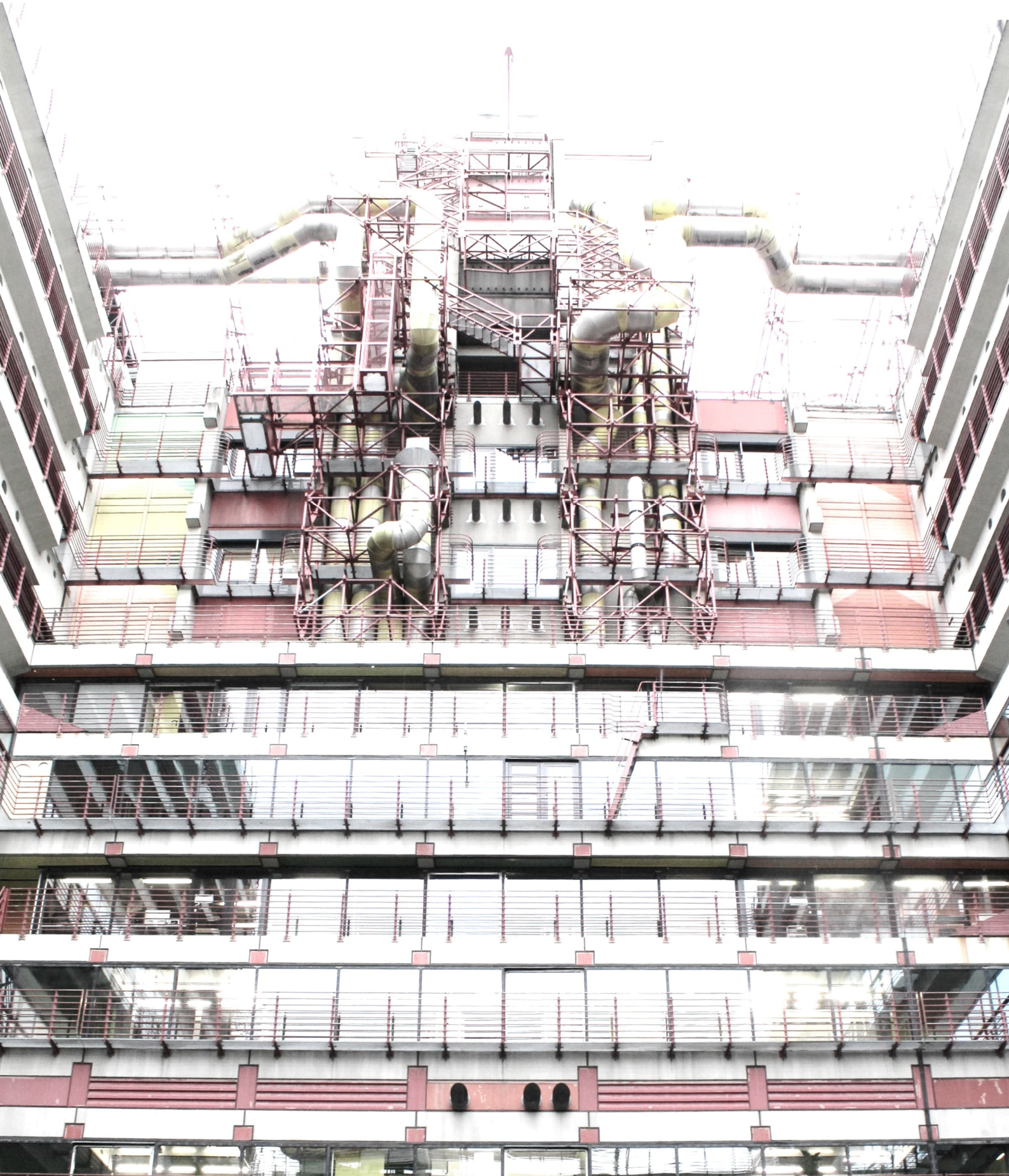


Baustellen- und Logistikordnung



Baustellen- und Logistikordnung

Auftraggeber

ukafacilities GmbH

Ein Unternehmen der Uniklinik Aachen

ukafacilities GmbH
Schneebergweg 51
52074 Aachen
E-Mail: sekretariat@ukafacilities.de

Aufgestellt von

H+P Objektplanung Aachen GmbH

Sonnenweg 11a
52070 Aachen
E-Mail: luac@hoehler-partner.de

Stand: 31.01.2025

Baustellen- und Logistikordnung

Inhaltsverzeichnis

1.	Abkürzungsverzeichnis / Definitionen	5
2.	Mitgliedende Unterlagen	6
3.	Einleitung	7
3.1	Geltungsbereich	8
3.2	Ansprechpartner	9
3.3	Anpassungsklausel	11
4	Übergeordnete Informationen	12
4.1	Standort	12
4.2	Gebäude und Funktionen	13
4.3	Straßenanbindungen	13
4.4	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	14
5	Durchführung von Baumaßnahmen	15
5.1	Übersicht Einzelmaßnahmen	15
5.2	Rahmenterminplan	16
5.3	Übergeordnete Baustellenordnung	17
5.3.1	Richtlinie für die Durchführung von Arbeiten beim Einsatz von Fremdfirmen	17
5.3.2	Meldepflicht	17
5.3.3	Baustellenarbeitszeiten	17
5.3.4	Zugänglichkeiten	17
5.3.5	Arbeiten in Innenräumen	18
5.3.6	Denkmalschutz	18
5.3.7	Brandschutztechnische Einrichtungen	18
5.3.8	Besondere Arbeitsverfahren	18
5.3.9	Fluchtwege und Rettungswege	19
5.3.10	Lärmschutz	19
5.3.11	Erschütterungsschutz / messtechnische Überwachung	20
5.3.12	Sauberkeit und Entsorgung	20
5.3.13	Kennzeichnungspflicht	21
5.3.14	Material- und Entsorgung	21
5.3.15	Schutzausrüstung	21
5.3.16	Verkehrssicherung	21
5.3.17	Flächenmanagement	21
5.3.18	Materialmanagement	22
5.3.19	Parkraummanagement	22
5.3.20	Verkehrs- und Verhaltensordnung	23
5.4	Überwachung / Sicherung / Dokumentation	23
5.5	Baustelleneinrichtungs-, Lager und Montageflächen	25
5.6	Baulogistische Randbedingungen – Rettung	27
5.6.1	R01 - Verkehrs- und Rettungswege (Außenraum)	28
5.6.2	R02 - Trinkwasserringleitung mit darauf befindlichen Überflurhydranten	29
5.6.3	R03 - Fluchtwege	30
5.6.4	R04 - Rettungsfahrzeuge	31
5.6.5	R05 - Flugverkehr	32
5.6.6	R06 - Zentrale Notaufnahme	33
5.6.7	R07 - Notaufnahme Katastrophenfall	34

Baustellen- und Logistikordnung

5.6.8	R08 - Dekontaminationsstandorte	35
5.6.9	R09 - Sprinklerzentrale	36
5.6.10	R10 - Fluchttunnel	37
5.7	Baulogistische Randbedingungen – Baustelleneinrichtungen	38
5.7.1	Ba1 - Checkliste Baustelle / Baustelleneinrichtung	39
5.7.2	Ba2 - BE-Musterausstattung Außenbereich	40
5.7.3	Ba3 - Musterfläche Innenbereich	41
5.7.4	Ba4 – Wartungsstege Außenfassade Klinikum	42
5.7.5	Ba5 – Installationsetage / Burda-Decken	43
5.7.6	Ba6 – Installationsschächte	44
5.7.7	Ba7 – Pflegestationen	45
5.7.8	Bt1 - Temporäre Lagerfläche	46
5.7.9	Bt2 - Temporäre Lagerfläche	47
5.7.6	Bt3 - Temporäre Lagerfläche	48
5.7.7	Bt4 - Baustelleneinrichtungsfläche Projekt „OIP-PNZ“	49
5.7.8	Bt6 - Baustelleneinrichtungsfläche Projekt „ZOP 1.BA und Spülküche“	50
5.7.9	Bt7 - Baustelleneinrichtungsfläche Projekt „ZOP“	51
5.7.10	B01 - Pufferfläche / Wartezone	52
5.7.11	B02 - Baustromanschluss UBFT	53
5.7.12	B03 - Allgemeiner Bauaufzug	54
5.7.13	B04 - BE-Containerdorf	55
5.7.14	B05 - Allgemeine Lagerfläche	56
5.7.15	B06 - Allgemeine Lagerfläche	57
5.7.16	B07 - Allgemeine Lagerfläche	58
5.7.17	B08 - Allgemeine Lagerfläche	59
5.7.18	B09 - Kranfundamente	60
5.7.19	B10 - Allgemeine Lagerfläche	61
5.7.20	B11 - Allgemeine Lagerfläche	62
5.7.21	B12 - Allgemeine Lagerfläche	63
5.7.22	B13 - Bauaufzug Dachfläche	64
5.7.23	B14 - Kranfundamente	65
5.8	Baulogistische Randbedingungen - Betrieb / Facilities	66
5.8.1	F01 - Betriebsgebäude / techn. Anlagen	67
5.8.2	F02 - Zufahrt Feuerwehrumfahrung / Betriebsstraße	68
5.8.3	F03 - Uniklinik Kantine	69
5.8.4	F04 – Wirtschaftshof / Müllzentrale	70
5.8.5	F05 - Warenannahme Küche	71
5.8.6	F06 - Warenanlieferung	72
5.8.7	F07 - Intensivmedizin	73
5.8.8	F08 - Lüftungsbauwerke / -anlagen	74
5.8.9	F09 - Ventilatorenschächte	75
5.8.10	F10 - Fremdfirmenzugang	76
5.8.11	F11 - Pathologie / Sicherheitswanne Fotochemikalien	77
5.8.12	F12 - Behindertenstellplatz	78
5.8.13	F13 - Strahlenschutz	79
5.8.14	F14 - Klinik Radiologie und Strahlenschutz	80
5.8.15	F15 - Grundwassermessstellen	81
5.8.16	F16 - Haupteingang Klinikgebäude	82
5.8.17	F17 - Höhenbegrenzung Betriebsstraße	83
5.8.18	F18 - Regenentwässerung Feuerwehrumfahrung	84
5.8.19	F18 - Besondere Klinikbereiche / IM 42	85
5.8.20	F19 - Besondere Klinikbereiche / IM 23 / OIM	86

Baustellen- und Logistikordnung

6	Vorsorge und Hilfe	87
6.1.1	Rauschmittel- und Rauchverbot	87
6.1.2	Arbeitsmedizinische Vorsorge	87
6.1.3	Umgang mit Schadstoffen	87
6.1.4	Ablauf Erste Hilfe auf Baustellen	88
7	Baustelleneinrichtungselemente	90
7.1	Strom / Wasser / Telekommunikation	90
7.2	Baustellenbeleuchtung	91
7.3	Containeranlagen	92
7.3.1	Allgemeine Hinweise zu Containeranlagen	92
7.3.2	Art und Umfang von Containeranlagen	93
7	Planungen der Auftragnehmer	94
7.1	Baustelleneinrichtungs- und Logistikplanungen	94
8	Unterlagen / Anlagen	95

Baustellen- und Logistikordnung

1. Abkürzungsverzeichnis / Definitionen

Bezeichnung	Inhalt
AG	Auftraggeber
AN	Auftragnehmer
ASR	Technische Regeln für Arbeitsstätten / Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
AT	Arbeitstage
AWT	Automatisches Warentransportanlage
B	Bundesstraße
BA	Bauabschnitt
BA	Brandabschnitt
BAB	Bundesautobahn
BABW	Bauart einer Brandwand
BE-Fläche	Baustelleneinrichtungs- und / oder Lagerfläche
Bph	Bauphase
BTZ	Betriebstechnische Zentrale
DGUV	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
FRP	Flucht- und Rettungsplan
Fw	Feuerwehr
FW	Feuerwache
HSLP	Hubschrauber-Sonderlandeplatz
KEL	Krankenhauseinsatzleitung
LA	Löschanlage
LAB	Luftansaugbauwerk
NA	Notausgang
NOTA	Notaufnahme
opKEL	Operative Einsatzleitung
OÜ	Objektüberwachung
RD	Rettungsdienst
RTP	Rahmenterminplan
RTH	Rettungshubschrauber
RTW	Rettungswagen
UKA	Uniklinik RWTH Aachen
UKAF	ukafacilities GmbH
ZBW	Zwischenbauwerk
ZNA	Zentrale Notaufnahme

Baustellen- und Logistikordnung

2. Mitgeltende Unterlagen

Folgende Unterlagen gelten im Zusammenhang mit dem vorliegenden Logistikhandbuch, jeweils in aktueller Fassung:

Spezifische Unterlagen:

- Rahmenterminplan
- Übersichtspläne „Übergeordnete Baulogistik“ Teil 1 bis 3
- Technische Anschlussbedingungen (Fremdfirmenrichtlinie, TAB-BS-00002_G) – in aktueller Version
- Notfallplan UKA
- Katasterplan (UKA Master- / Bestandsplan Vermessung)
- Baugrundgutachten
- Lageplan Gebäudenummern
- Spezifische, projektbezogene Leistungsverzeichnisse und Bauverträge

Allgemeine Unterlagen, u.a.:

- ArbStättV Arbeitsstättenverordnung
- ArbeitszeitG Arbeitszeitgesetzes
- BaustellV Baustellenverordnung
- BetrSichV Betriebssicherheitsverordnung
- BimSchG Bundes-Immissionsschutzgesetz
- BodSchG Bodenschutzgesetz
- DIN Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrie Norm
- GefStoffV Gefahrstoffverordnung
- KrWG Kreislaufwirtschaftsgesetz
- BNatSchG Bundesnaturschutzgesetz
- NachwV Nachweisverordnung
- StVO Straßenverkehrsordnung
- BImSchV Bundesimmissionsschutzverordnung
- USchadG Umweltschadensgesetz
- DGUV/BGV Vorschriften der Berufsgenossenschaft

(obige Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit)

Baustellen- und Logistikordnung

3. Einleitung

Die übergeordnete Baustellen- und Logistikordnung (BLO) soll einen bestmöglichen Überblick über die bestehenden Verhältnisse und allgemeinen und spezifischen Anforderungen der ukafacilities GmbH auf dem Gelände der Uniklinik RWTH Aachen im Hinblick auf die baulogistischen Belange abbilden und damit zu störungsfreien, effizienten und kalkulierbaren Bauabläufen und Materialflüssen beitragen.

Die BLO enthält des weiteren Regelungen zur Organisation, Koordination und Zusammenarbeit aller am Bau Beteiligten im Hinblick auf die sichere Bauabwicklung der einzelnen Bauprojekte untereinander und miteinander. Sie ergänzt oder fasst des Weiteren Regelungen aus den Bereichen Umweltschutz, Arbeitssicherheit, Verkehrssicherung und Kombinationen hiervon zusammen.

Dieses Dokument steht im Einklang mit dem ukafacilities Qualitätsstandard und ergänzt das Wertemanagement der ukafacilities sowie die Leitlinie zur Informationssicherheit, die baustellenbezogene Regelungen und Informationen aus der Planung und Leistungsbeschreibung.

Die Einhaltung der genannten Ordnungen, Regelungen und Pläne ist Teil der geschuldeten Vertragserfüllung. Alle in dieser Baulogistikordnung und den mitgeltenden Unterlagen beschriebenen Anforderungen, Leistungen und Einschränkungen sind in die Angebote / Aufträge einzurechnen, eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

Jedes Einzelprojekt ist dafür verantwortlich, dass sein in der Planung und Bauausführung tätiges Personal - einschließlich deren Nachunternehmer - Kenntnis über den Inhalt dieser Baustellen- und Logistikordnung (BLO), den Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SIGE-Plan), die einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften (UVV), die Baustellenverordnung (BaustellV) sowie ggfls. weitere in dieser Ordnung genannten Vorschriften, und Regelungen etc. haben. Das Verhalten und die Logistik der jeweiligen Auftragnehmer hat sich der BLO unterzuordnen.

Zentrale Ansprechpartner für die Umsetzung und Einhaltung der BLO sind die durch den Auftraggeber jeweils benannten Personen und / oder Institutionen.

Zum besseren Verständnis sind die Rahmenbedingungen der BLO in Übersichtsplänen dargestellt, die ebenfalls im Verlauf des Baufortschrittes ggfls. entsprechend angepasst werden können.

Stellt sich heraus, dass ggfls. bisher nicht relevante oder erkannte Randbedingungen dezidiert nicht beschrieben worden sind, so gelten dennoch die unter anderem in der übergeordneten Baustellenordnung formulierten Grundsätze.

Die BLO behandelt unter anderem folgende Verkehrsströme:

Rettung, Feuerwehr, Entfluchtung, Baubetrieb, Ver- und Entsorgung besondere Einrichtungen (Facilities) sowie Besucher

3.1 Geltungsbereich

Diese Bau- und Logistikordnung (BLO) besitzt ausschließlich Gültigkeit für die Belange der Baumaßnahmen auf dem Liegenschaftsgelände der Uniklinik RWTH Aachen mit:

- **Teil 1** - im Umgriff des Bereiches Dorbach / Kullenhofstraße / Steinbergweg / Schneebergweg (Liegenschaftsbereich des UKA umfasst hier auch den Außenraum)
- **Teil 2** - im Umgriff des Bereiches Campus Boulevard / Forckenbeckstraße / Kullenhofstraße
- **Teil 3** - im Umgriff des Bereiches Kullenhofstraße / Neuenfelder Weg / Philipp-Neri-Weg

Den in dieser BLO festgelegten Pflichten und Regeln sind obligatorisch Folge zu leisten. Sie gilt für alle sich auf dem Liegenschaftsgelände bzw. in den Liegenschaftsgebäuden (Eigentum oder Anmietung) aufhaltenden Personen, insbesondere die am Bau Beteiligten, unabhängig vom Arbeitgeber oder der Behörde und auch für Besucher.

Sie gilt für den gesamten Leistungszeitraum bis hin zur vollständigen Räumung der Baustelleneinrichtung und abschließenden Verkehrsfreigabe.

Abweichungen bedürfen verbindlich der Abstimmung mit der Auftraggeberin (AG) sowie den jeweils zuständigen Objektüberwachungen (OÜs). Öffentliche Flächen unterliegen hingegen nicht den Regelungen dieser BLO.

Baustellen- und Logistikordnung

3.2 Ansprechpartner

Auftraggeber:

ukafacilities GmbH
Schneebergweg 51
52074 Aachen

Fon: 0241 / 80 – 85 331

E-Mail: sekretariat@ukafacilities.de

Werkfeuerwehr:

Steinbergweg 20
52074 Aachen
Fon: 0241 / 80 – 80 199
feuerwehr@ukaachen.de

Notrufnummern siehe Fremdfirmenrichtlinie!

Brandschutzbeauftragter UKA

Hr. Lammer
Schneebergweg 51
52074 Aachen
E-Mail: gb-gt-brandschutz@ukaachen.de

Luftfahrtbeauftragter UKA

Hr. Lammer
Schneebergweg 51
52074 Aachen
E-Mail: Flugverkehr@ukaachen.de

Gebäudetechnik / Betrieb (GB GT):

Schneebergweg 51
52074 Aachen
Fon: 0241 / 80 – 80 100
E-Mail: gebaeudetechnik@ukaachen.de

Baustellen- und Logistikordnung

Ansprechperson Schadstoffe

Klaus Hundhausen

Fon: 0241 / 80 - 80 140

Mobil: 0151 65 24 79 54

E-Mail: klaus.hundhausen@ukafacilities.de

Ralf Schmalbrock

Fon: 0241 / 80 - 80 142

E-Mail: rschmalbrock@ukaachen.de

Parkraumbewirtschaftung

APAG ServiceCenter

Wirichsbongardstraße 47

52062 Aachen

Fon: 0241 / 16 88 – 5000

E-Mail: info@apag.de

Geschäftsbereich Service - Liegenschaftsverwaltung & Service

Pauwelsstraße 30

52074 Aachen

Fon: 0241 / 80 – 35 777

E-Mail: lgessenich@ukaachen.de

Baustellen- und Logistikordnung

3.3 Anpassungsklausel

Die Baustellen- und Logistikordnung zeigt die zum Erstellungszeitpunkt planbaren Rahmenbedingungen auf. Der Auftraggeber ist jederzeit berechtigt, die Planungen, Regeln bzw. Verpflichtungen anzupassen, soweit sich dies auf Grund geänderter Randbedingungen als notwendig und / oder zweckmäßig erweisen sollte. Insofern behält sich der Auftraggeber Änderungen der vorliegenden Baustellen- und Logistikordnung vor.

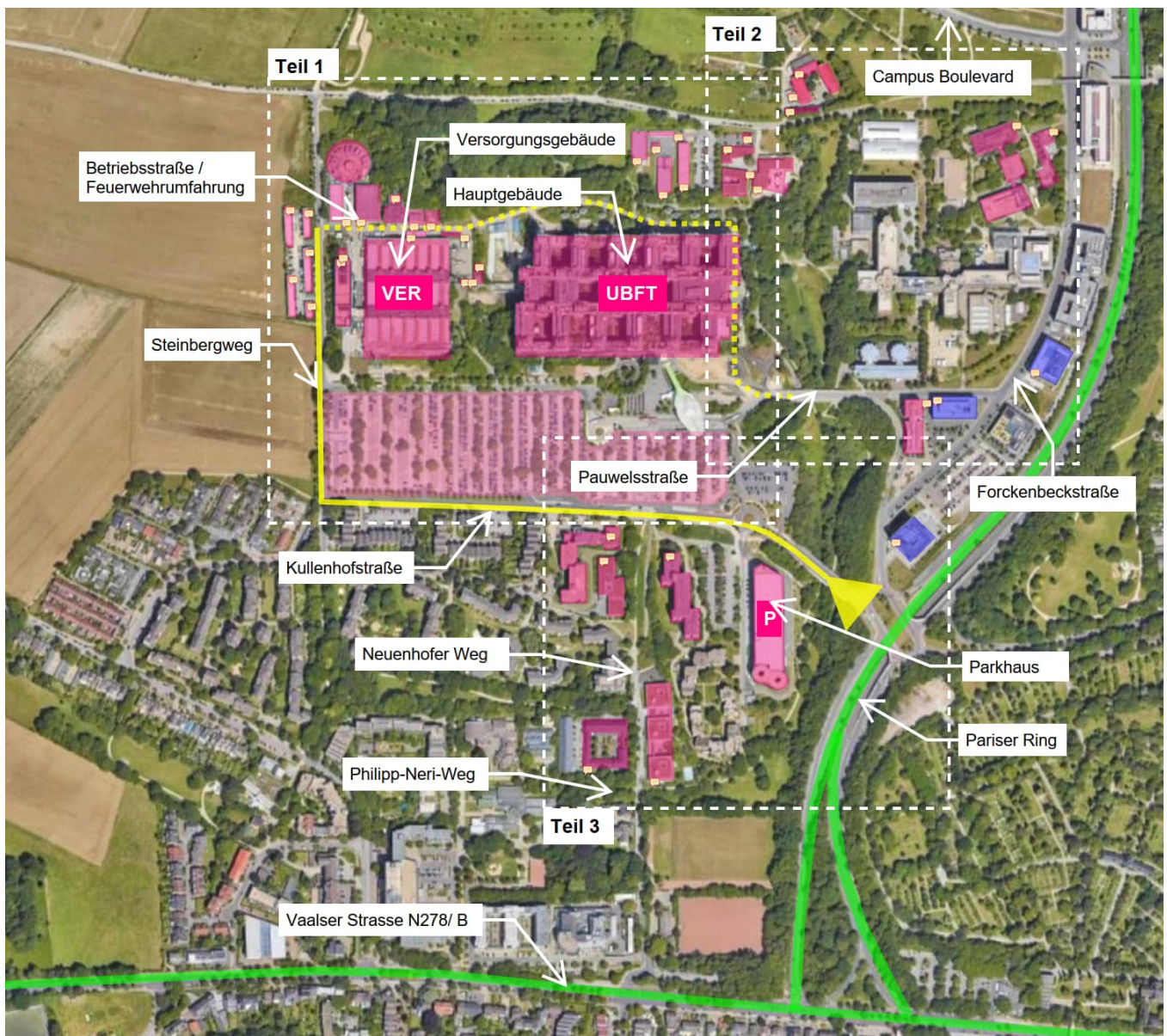
Baustellen- und Logistikordnung

4 Übergeordnete Informationen

4.1 Standort

Die Uniklinik RWTH Aachen (Universitätsklinikum Aachen) ist das Universitätsklinikum der RWTH Aachen. Es befindet sich im Westen Aachens im Stadtteil Laurensberg, in unmittelbarer Nachbarschaft zum westlich gelegenen Ort Vaals in den Niederlanden.

Das Zentralgebäude der Universitätsklinik Aachen, Pauwelsstraße 30, 52074 Aachen steht als "bedeutendes Zeugnis der High-Tech-Architektur" seit Ende 2008 unter Denkmalschutz. Der Denkmalschutz beinhaltet neben der äußeren Gestaltung auch den gesamten Innenausbau sowie die Außenanlagen.



Baustellen- und Logistikordnung

4.2 Gebäude und Funktionen

Der Gebäudekomplex der Uniklinik RWTH Aachen besteht im Kern aus dem östlich gelegenen Hauptgebäude (UBFT) sowie dem westlich vorgelagerten Versorgungsgebäude (VER), welche durch ein unterirdisches Zwischenbauwerk (ZBW) miteinander verbunden sind.

Rund 7.000 Mitarbeiter in 36 Fachkliniken und 25 Instituten versorgen jährlich rund 50.000 Patienten stationär und 200.000 Patienten ambulant.

Das Hauptgebäude (UBFT) des Uniklinikums Aachen beherbergt die Fachkliniken und Stationen, Verwaltung, Ambulanzbereiche, Patientenzimmer sowie Forschungs- und Lehrinrichtungen. Es ist der zentrale Anlaufpunkt für die Patientenversorgung, die medizinischen Dienstleistungen sowie das Klinikpersonal.

Das Versorgungsgebäude (VER) beherbergt die Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen, die für den Betrieb des Krankenhauses notwendig sind, wie Lager- und Logistikbereiche, zentrale Küche, Wäscherei und Reinigungsdienst sowie die Haupttechnikzentralen.

Im westlichen und nördlichen Bereich – entlang der Betriebsstraße / Feuerwehrumfahrung - liegen in unmittelbarer Nähe weitere Einzelgebäude und Gebäudekomplexe, die als Funktions-, Wirtschafts- sowie Veraltungs- und Betreuungsgebäude dem Klinikbetrieb dienen. Im Süden befinden sich angrenzend an das VER und UBFT öffentlich zugängliche und gebührenpflichtige Parkeinrichtungen mit dem Parkplatz und - südlich der Kullenhofstraße – mit dem Parkhaus (Übersichtsplan Teil 1).

Darüber hinaus umfasst die Liegenschaft des UKA südlich der Kullenhofstraße entlang des Neunhofer Weges und sowie östlich zwischen UBFT und Pariser Ring weitere klinische Einrichtungen sowie Funktions-, Instituts-, Verwaltungs- und Wohngebäude (Übersichtsplan Teil 2+3). Diese Einzelgebäude sind entweder im Besitz des UKA oder in der Mietung und befinden sich – außerhalb der Gebäudegrenzen – auf öffentlichem Grund- und Boden. Hier sind entsprechend öffentlich-rechtliche Belange zu berücksichtigen.

4.3 Straßenanbindungen

Großräumig erreicht man das Gelände des UKA u.a. über die nördliche Autobahn A4 über die Autobahnausfahrt „Aachen-Laurensberg“. Über die L260 in Richtung Süden folgt man der Kohlscheider Straße / Toledoring und Pariser Ring bis zur Abfahrt „Uniklinikum“.

Aus Richtung Süden bestehen Anbindungen insbesondere über die ost-westlich verlaufende Bundesstrasse B1 (Vaalser Straße) die im Westen in die Niederlande führt und östlich aus dem Aachener Stadtzentrum. Die Bundesstrasse B1 schließt nördlich an den Pariser Ring an.

Die Zufahrt über die Pauwelsstraße ist nicht für den allgemeinen Lieferverkehr möglich. Diese Zufahrt ist grundsätzlich nur Anrainerverkehr (Rettungs-, Taxifahrzeugen und ÖPNV-Fahrzeugen) vorbehalten.

Über die Kullenhofstraße erfolgt die Zuwegung direkt zum südlichen Klinikgelände und im weiteren Verlauf zu den einzelnen Baufeldern, maßgeblich über den westlich vom Klinikgelände von der Kullenhofstraße abgehenden Steinbergweg, der wiederum die nördlich des Klinikgeländes verlaufenden „Betriebsstrasse / Feuerwehrumfahrung“ über eine Schrankenanlage einbindet.

Der weiter im Norden in ost-westlicher Richtung verlaufende Schneebergweg stellt keine Erschließungsmöglichkeit für Baustellen- und Anlieferverkehr gleich welcher Art dar.

Baustellen- und Logistikordnung

Der Steinbergweg ist insofern als Sackgasse mit sehr eingeschränkter Wendemöglichkeit zu verstehen.

4.4 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Mit dem öffentlichen Nahverkehr ist das UKA vom Hauptbahnhof Aachen mit verschiedenen Buslinien zu erreichen, darunter die Linien 3A und 3B, je nach Verkehrslage, innerhalb von ca. 17 – 25 Minuten. Der Stationsname lautet „Uniklinik“. Es ist die Hauptbushaltestelle, die das Klinikum bedient.

5 Durchführung von Baumaßnahmen

5.1 Übersicht Einzelmaßnahmen

Zum aktuellen Stand der Baulogistikordnung sind neben diversen Unterhalts- und Kleinmaßnahmen im / am Bestand insbesondere folgende Baumaßnahmen betrachtet worden:

Bestandsmaßnahmen

- **24 Systemzentralen** mit Erneuerung der Klimaanlage und Wärmerückgewinnung **(PB01 / 2017066)**
- **Unitdose** mit Rückbau alte Bibliothek, Umbau und Einbringung div. Anlagenelemente abschnittsweise auf ca. 200 m² Nutzfläche **(PB02 / 2022044)**
- **Station „Einspeisung“** mit Erneuerung / Erweiterung der bestehenden Mittelspannungszuleitung als Teilversorgung für das Klinikum **(PB03 / 2017059)**
- **Druckluftzentrale** mit Erweiterung / Erneuerung der Raumluftechnik (Kühlkomponenten) **(PB04 / 2016036)**
- **Ersatznetzanlage** mit Erweiterung **(PB05 / 2016100)**
- **Teich** mit Sanierung der Abdichtung oberhalb des Zwischenbauwerks auf ca. 2.000 m² Außenfläche **(PB06)**
- **HK2 (Herzkatheter 2)** mit Demontage des Altgerät, räumlichen Umbau und Einbringung des Neugerätes **(PB07 / Projektnummer noch zu vergeben)**
- **Angiographie** mit räumlichem Umbau und Einbringung verschiedener Großgeräte **(PB08 / 2023034)**
- **Spülküche** mit Generalsanierung der Oberflächen, Einbauten und technischen Ausstattung in mehreren Bauabschnitten **(PB09 / Projektnummer noch zu vergeben)**
- **Zentrales Probenlager** mit räumlichem Umbau auf ca. 310 m² Bruttogrundfläche **(PB10 / 2022052)**
- **Aktualisierung der Fluchtwegpläne - Erneuerung der Außentüren** mit Ausbau der Bestands- und Einbau neuer Außentüren **(PB11 / 2018043)**

Baustellen- und Logistikordnung

Neubau- / Erweiterungsmaßnahmen

- **ZOP** mit zentraler Eingangshalle und Erweiterung der Intensivkapazitäten auf ca. 49.300 m² Bruttogrundfläche (**PN01 / 2017060**)
- **Vorplatz UKA und ÖPNV-Flächen** mit Umverlegung und Neubau des Klinikvorplatzes im Zuge des Neubaues ZOP (**PN02 / 2016028**)
- **OIP-PNZ** mit operativer Intensivpflege und Perinatalzentrum auf ca. 8.760 m² Bruttogrundfläche (**PN03 / 2017076**)
- **Zyklotronbunker und Radiopharmakalabor** mit Umbau des ehemaligen Technikbereiches und neuem Zyklotron auf ca. 621 m² Bruttogrundfläche (**PN04 / 2013136**)
- **Psychiatrie** als Erweiterung der bestehenden Institutseinrichtungen auf ca. 11.067 m² Bruttogrundfläche (**PN05 / 2015042**)
- Außenbereich **NOTA** mit neuer Zufahrt zur Notaufnahme auf ca. 6.000 m² Außenfläche (**PN06 / 2016073**)
- **Digitale Pathologie** als Modulbau auf ca. 400 m² Bruttogrundfläche (**PN07 / 2021073**)

5.2 Rahmenterminplan

Siehe separate, projektspezifische Terminplanungen

Baustellen- und Logistikordnung

5.3 Übergeordnete Baustellenordnung

Im Rahmen der übergeordneten Baustellenordnung sind nachfolgende Grundsätze und Regelungen für alle Beteiligte auf den „Baustellen“ und sonstigen Liegenschaftsbereichen des „Klinikums RWTH Aachen“ verbindlich (innerhalb und außerhalb von Gebäuden) festgelegt:

5.3.1 Richtlinie für die Durchführung von Arbeiten beim Einsatz von Fremdfirmen

Bei der Ausführung von Arbeiten in den Gebäuden und auf dem Gelände des UKA ist grundsätzlich die Fremdfirmenrichtlinie „TAB-BS-00002_G“ zu berücksichtigen.

5.3.2 Meldepflicht

Personal

Die Auftragnehmer müssen vor Beginn der Arbeiten das „Antragsformular für Fremdfirmen“ (Sonderausweis, Codierung, Schlüssel) für jeden im UKA beschäftigten Mitarbeiter ausfüllen.

Die Meldepflichten gelten für alle Baubeteiligte, Ausnahmen sind mit der ukafacilities abzustimmen.

Tätigkeiten

Von allen wichtigen Maßnahmen und Arbeiten auf den Baustellen, auch vor Beginn aller wichtigen Teilmaßnahmen, ist die jeweilige Projektleitung der ukafacilities in Kenntnis zu setzen.

Weitere Informationen s.a. Fremdfirmenrichtlinie.

5.3.3 Baustellenarbeitszeiten

Das UKA ist 24 Stunden an jedem Tag in Betrieb. Die Regelarbeitszeiten auf den Baustellen sind wie folgt festgelegt:

- Montag – Freitag: von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr,

In Ausnahmefällen kann länger gearbeitet werden, es ist jedoch die Zustimmung der ukafacilities einzuholen.

Für die Durchführung von Heißenarbeiten steht ein Zeitfenster von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 15:45 Uhr zur Verfügung.

Weitere Informationen s.a. Fremdfirmenrichtlinie.

5.3.4 Zugänglichkeiten

UBFT: Der Zugang sowie der Transport von Material und Werkzeug ins Hauptgebäude ist ausschließlich über den Zugang an der Nordseite des Hauptgebäudes im Bereich D4 möglich (s. Übersichtsplan). Für den vertikalen Materialtransport steht im Bereich C4 ein Personenaufzug zur Verfügung. Vor Verwendung sind die Aufzüge vor Verschmutzung und Beschädigung ausreichend und dauerhaft zu schützen.

Projektspezifische Abweichungen ggfls. im Hinblick auf die Nutzung weiterer Aufzüge sind mit den Projektverantwortlichen der ukafacilities abzustimmen.

Baustellen- und Logistikordnung

VER: Der Zugang sowie der Transport von Material und Werkzeug ins Versorgungsgebäude ist ausschließlich über den Zugang an der Nordseite westlich zur Feuerwache sowie auf der Ostseite im Bereich der Warenannahme möglich (s. Übersichtsplan)

Weitere Informationen s.a. Fremdfirmenrichtlinie.

5.3.5 Arbeiten in Innenräumen

Grundsätzlich sind Arbeiten im Innenbereich des Klinikums sowie den weiteren Liegenschaften mit größtmöglicher Rücksichtnahme auf die Patienten, die Besucher sowie das Personal durchzuführen. Lärm-, Staub-, Müll- und Erschütterungsemissionen sind auf das bestmögliche Minimum zu reduzieren.

Anforderungen an herzustellende bzw. zu beachtende Schutzmaßnahmen sind den Regelungen und Hinweise der Baulogistikordnung zu entnehmen (u.a. Steckbrief Ba3).

Schutzmaßnahmen und Hinweise zu besonderen Klinikbereichen sind den Regelungen und Hinweise der Baulogistikordnung zu entnehmen (u.a. Steckbriefe F19 / F20).

Schutzmaßnahmen und Hinweise zu Installationsschächten sind den Regelungen und Hinweise der Baulogistikordnung zu entnehmen (u.a. Steckbriefe Ba6, einschlägige Brandschutzkonzepte, Schadstoffkataster, etc.).

5.3.6 Denkmalschutz

Belange und Auflagen des Denkmalschutzes sind zwingend zu beachten. Diese sind den einschlägigen Gesetzen, Verordnungen sowie den Planungen und Genehmigungen zu entnehmen.

5.3.7 Brandschutztechnische Einrichtungen

Die Ausserbetriebsetzung von brandschutztechnischen Einrichtungen (z.B. Verkeilen von Brandschutztüren zum Offenhalten, Verdecken / Zuparken von Hydranten, etc.) ist strafbar und strengstens verboten.

5.3.8 Besondere Arbeitsverfahren

Flex- und Schweißarbeiten sind grundsätzlich untersagt. Nur in Ausnahmefällen – nach Anmeldung und Zustimmung durch die Werksfeuerwehr – werden solche Arbeiten gestattet. Feuergefährliche Arbeiten mit offener Flamme oder mit Funkenflug sowie Arbeiten mit Staubeentwicklung sind seitens der Auftragnehmer mit ausreichendem Vorlauf (bis Mittwoch der Vorwoche) bei der Projektleitung des UKAF anzumelden.

Bohr- und Schneidearbeiten sind unter Staubhaltung bzw. im Nassverfahren auszuführen. Schlagbohrverfahren sind grundsätzlich nicht zulässig. Bohrlöcher in Wänden und Decken mit asbesthaltiger Bekleidung sind unter Berücksichtigung der BT30 (Bohrverfahren mit Direktabsaugung) zulässig.

Grundsätzlich sind alle Bohr- und Schneidearbeiten in Abstimmung mit der jeweiligen Projektleitung der UKAF durchzuführen. Auf die Einhaltung des sogenannten „Bohrrasters“ im UBFT ist grundsätzlich sowie im Besonderen in den Installationsetagen zu achten.

Baustellen- und Logistikordnung

Die Verarbeitung von Flüssigbitumen ist nur bei Wind zulässig, die Einhaltung der Vorschrift im Bautagebuch der Auftragnehmer zu dokumentieren. Es ist zu verhindern, dass entsprechende Geruchsimmissionen über die außenliegenden Luft-Ansaugöffnungen in das Gebäudeinnere gelangen.

Weitere Informationen s. Fremdfirmenrichtlinie.

5.3.9 Fluchtwege und Rettungswege

Flucht- und Rettungswege sowie ggfls. gekennzeichnete Feuerwehraufstellflächen dürfen nicht versperrt werden. Dies betrifft Flächen außerhalb als auch innerhalb der einzelnen Baufelder / Baumaßnahmen. In diesen Bereichen ist eine Lagerung von Material bzw. das Abstellen von Gegenständen, Maschinen, Containern, etc. grundsätzlich untersagt.

Das Räumen ggfls. verstellter Wege und Flächen erfolgt zu Lasten des Verursachers auf Anweisung der OÜ, der UKAF, der Feuerwehr oder Polizei, sofern Gefahr in Verzug besteht oder bau- oder betriebliche Belange dies erfordern.

Jedes Baufeld hat ein spezifisches Flucht- und Sicherheitskonzept zu erstellen und mit der Werkfeuerwehr abzustimmen. Das Konzept ist analog dem Sigeplan auf den einzelnen Baufeldern entsprechend auszulegen.

Auch in einzelnen Bauphasen sind die Haupt- und Nebenverkehrswege sowie die Aufstellflächen und Sammelpunkte für den Flucht-, Rettungs- und Einsatzfall jederzeit freizuhalten.

Die Wegeführungen können sich im Zuge der Bauphasen verändern. Jeder AN ist dazu verpflichtet sich regelmäßig über mögliche Veränderungen der definierten sicherheitsrelevanten Flächen und Wegeführungen im Zuge des Baufortschritts auf Stand zu halten.

5.3.10 Lärmschutz

Das gesamte Klinikgelände befindet sich in Betrieb. Lärmemissionen aus den Arbeiten sind auf die unbedingt notwendigen Arbeiten zu beschränken. Darüber hinaus gelten im Hinblick auf den Lärmschutz in allen Belangen die einschlägigen Rechtsvorschriften und Verordnungen sowie ggfls. Auflagen aus Baugenehmigungen.

Dies betrifft insofern nicht nur den Arbeitsschutz der werktätigen Personen auf den Baustellen innerhalb und außerhalb des Klinikums, sondern auch den Schutz von Anrainern und Nachbarn sowie der Patienten, der Besucher und der Betriebszugehörigen.

Auch das Außengelände rund um das Klinikum dient der Erholung und Genesung. Das Verhalten der eingesetzten Baubeteiligten ist entsprechend jederzeit anzupassen.

Arbeitszeiten für alle lärm- und vibrationsintensiven Tätigkeiten sind anzumelden und mit der Projektleitung der ukafacilities und dem Gebäudenutzer abzustimmen. Mit kurzzeitigen Arbeitsunterbrechungen (z.B. 2-4 Stunden wöchentlich) ist zu rechnen.

Baustellen- und Logistikordnung

5.3.11 Erschütterungsschutz / messtechnische Überwachung

In den einzelnen Instituten und Kliniken des Klinikums kommen teilweise messtechnisch höchst sensible Geräte zum Einsatz. Zur bestmöglichen Sicherstellung deren einwandfreien Funktion sind grundsätzlich nur Arbeitsverfahren anzuwenden, die jeweils den bestmöglichen Erschütterungsschutz ermöglichen. Alle entsprechenden Arbeitsverfahren sind bereits im Rahmen der auftragnehmerseitigen Arbeitsvorbereitung mit der zuständigen Projektleitung der UKAF abzustimmen. Messtechnische Überwachungen können ggfls. im Einzelfall gefordert werden.

5.3.12 Sauberkeit und Entsorgung

Der AN ist verpflichtet, seine Abfälle und Restmaterialien zu entsorgen sowie Verunreinigungen zu beseitigen, die von seinen Arbeiten herrühren. Diese Verpflichtung hat jeder AN in seinem Arbeitsbereich, in benutzten WC- Anlagen, Pausenbereiche sowie auf den ihm zugewiesenen und / oder benutzten BE-, Lager-, Transport- und Verkehrsflächen arbeitstäglich durchzuführen. Die Arbeitsplätze sind besenrein zu hinterlassen.

Trockenes Kehren ist hierbei grundsätzlich im Innen- und Außenbereich nicht gestattet, stattdessen sind Staubsauger und / oder entsprechende Kehrmaschinen / -fahrzeuge zu verwenden. Grundsätzlich gelten entsprechende Richtlinien, Normungen, Verordnungen, gesetzlichen Vorschriften, etc. sowie ggfls. berufsgenossenschaftliche Vorgaben.

Der AN hat für die fachgerechte Entsorgung und den fachgerechten Abtransport gemäß den gültigen Entsorgungsvorschriften, insbesondere dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sowie ggfls. der Technischen Richtlinie für Gefahrstoffe (TRGS) zu sorgen. Persönliche und hygienische Schutzmaßnahmen sind entsprechend den gesetzlichen und herstellerspezifischen Vorgaben zu beachten. Der AN bleibt für die Getrennthaltung und sortenreine Befüllung von Behälter verantwortlich.

Die Entsorgungsnachweise sind dem AG unaufgefordert zu übergeben. Es sind nur verschließbare Entsorgungsbehälter einzusetzen, die zudem für die vorgesehenen unterschiedlichen Fraktionen zu kennzeichnen sind. Schadstoffcontainer sind grundsätzlich als offene Mulde mit einer festen Plane zu versehen.

Eine ausreichende Zahl von Behältern wie Container, Bigbags, etc. ist von jedem AN für seine Leistungen eigenständig bereitzustellen.

Die Auftragnehmer sind verpflichtet, ihre am Objekt eingesetzten Mitarbeiter über die o. g. Vorschriften sowie deren Anwendung in der Praxis aufzuklären.

Die für die Aufstellung von entsprechenden Abfallbehältern benötigten Flächen auf der Baustelle sind in den Baustelleneinrichtungspläne des AN darzustellen. Anspruch an einen bestimmten Aufstellort besteht nicht und kann abweichen von den vom AN vorgesehenen Aufstellbereichen. Die Container unterliegen gleichermaßen der Kennzeichnungspflicht.

Baustellen- und Logistikordnung

5.3.13 Kennzeichnungspflicht

Sämtliche auf der Baustelle eingesetzten Materialien, Maschinen, Geräte, Container und Fahrzeuge sind permanent derart zu kennzeichnen, dass sie jederzeit dem jeweiligen AN zuzuordnen sind. Ggfls. sind Kennzeichnungsvorgaben der UKAF zu berücksichtigen. Der AG behält sich vor – aus sicherheits- und betrieblichen Gründen - nicht gekennzeichnete Gegenstände zu Lasten des Besitzers / Eigentümers räumen zu lassen.

5.3.14 Material- und Entsorgung

Für die Aufstellung von Material- und Entsorgungscontainer / -behältern im Bereich der Außenanlagen - gleich welcher Art und Größe – ist ein Aufstellantrag über die jeweilige Projektleitung der UKAF einzureichen und genehmigen zu lassen. Ausgenommen ist die Aufstellung innerhalb eines abgesperrten Baufeldbereichs, hier sind die Aufstellungen mit der zuständigen OÜ abzustimmen.

Materialcontainer und Schuttmulden müssen geschlossen und abschließbar sein.

Die UKAF behält sich vor, unzulässig besetzte Flächen mit einer Frist von 8 Tagen räumen zu lassen.

Weitere Informationen s. u. Containeranlagen.

5.3.15 Schutzausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung (PSA) in der Grundausstattung mit Schutzhelm, Warnweste und Sicherheitsschuhen ist auf dem Baufeld verpflichtend zu tragen bzw. entsprechend den Erfordernissen der betreffenden Tätigkeit zu erweitern.

5.3.16 Verkehrssicherung

Dem Auftragnehmer obliegt die Verkehrssicherungspflicht im Rahmen seiner Tätigkeiten und seines Tätigkeitsbereichs. Die einschlägigen Vorschriften (u.a. DGUV) sind einzuhalten.

5.3.17 Flächenmanagement

Für die Lagerung von Materialien oder die Aufstellung von Containern stehen auf den Baustellen, BE-Flächen und sonstigen Liegenschaftsflächen des UKA keine bzw. nur sehr begrenzte Flächen zur Verfügung. Art- und Umfang der Flächen sind u.a. den einzelnen Steckbriefen zu entnehmen.

Innerhalb der Gebäude stehen keine Lagerflächen zur Verfügung.

Die Lagerflächen können sich den Entwicklungen der Baumaßnahmen entsprechend in Art, Lage und Umfang verändern.

Sofern verfügbar, stehen die Baustellen- und BE-Flächen zunächst allen AN – ausschließlich für die jeweiligen Baumaßnahmen und in den relevanten Bauphasen der tätigen AN - zur gemeinsamen Nutzung und Abstimmung zur Verfügung. Ggfls. sind konkreten Maßnahmen und / oder Projekten bestimmte Flächen zur alleinigen Nutzung zugeteilt.

Einen Anspruch auf die Zuteilung und Nutzung von Flächen grundsätzlich, auf Flächen direkt auf dem Baufeld, in direkter Nähe der Arbeitsbereiche, einen bestimmten Aufstellort sowie eine bestimmte Containeranzahl können die AN hieraus jedoch nicht ableiten.

Baustellen- und Logistikordnung

Ggfls. sind außerhalb des Liegenschaftsbereich des UKA entsprechende Flächen durch die Auftragnehmer eigenverantwortlich zu beschaffen, zu betreiben und ggfls. anfallende Gebühren / Kosten zu tragen.

Spätestens im Rahmen der AN-seitigen Arbeitsvorbereitung ist mit der jeweiligen Projektleitung der UKAF eine mögliche Nutzung der auftraggeberseitigen Liegenschaftsflächen abzustimmen und die Nutzung zu beantragen. Sofern nicht ausreichend Flächen zur Verfügung stehen und Prioritäten festgelegt werden müssen, erfolgt dies über die UKAF bzw. die zuständige OÜ im Rahmen der Baubesprechung.

5.3.18 Materialmanagement

Zur Sicherstellung eines reibungslosen und ungestörten Bauablaufs sind die Lagerzeiten kurz und flexibel zu halten.

Im Bereich der BE-Flächen außerhalb der Gebäude ist grundsätzlich Material nur dem tatsächlichen Bedarf und im „Just-in-Time-Prinzip“ durch den AN zu disponieren. Ausnahmen sind mit der jeweiligen Projektleitung der UKAF abzustimmen.

Grundsätzlich sind Fahrzeuge nach dem Be- oder Entladen unmittelbar zu entfernen und auf öffentlichen Parkflächen abzustellen.

Für die Materialdisposition (Lieferung, Annahme, Transport und Versetzen im Baufeldbereich, Lagerung, Schutz, Verarbeitung, etc.) ist ausschließlich der AN verantwortlich. Der AN hat die für ihn angelieferten Materialien sicher auf den zugewiesenen Flächen zu lagern. Die Lagerung von Material oder Gerät auf Containerdächern ist grundsätzlich untersagt.

Ggfls. bauseits gelieferten Materialien gehen in den Verantwortungsbereich bzw. Besitz des AN über. Der AN trägt nach der Übergabe, bei Lagerung, Transport und Einbau die Verantwortung für den Schutz und die sachgerechte Behandlung und Verwendung der übergebenen Stoffe / Materialien.

Innerhalb des UBFT und VER (sowie in sonstigen Liegenschaftsgebäuden) stehen keine Lagerflächen zur Verfügung, in diesen Bereichen ist die Disposition lediglich für den täglichen Bedarf auszulegen. Dies betrifft zunächst auch gleichermaßen in Bau befindliche Neubauten / Erweiterungen.

5.3.19 Parkraummanagement

Parkplätze stehen auf dem Liegenschaftsgelände des UKA (inkl. der Baustellen- und BE-Flächen) nicht zur Verfügung. Ausgenommen hiervon sind die öffentlichen, ausgewiesenen und gebührenpflichtigen Parkbereiche auf dem Klinikgelände, die ausschließlich für PKW und ggfls. Kleintransporter vorgesehen sind.

Der AN hat für seine Belange ausreichenden Parkraum eigenverantwortlich zu organisieren - ggfls. auch außerhalb der Liegenschaft des UKA - und ggfls. anfallende Gebühren zu tragen.

Baustellen- und Logistikordnung

5.3.20 Verkehrs- und Verhaltensordnung

Für alle Liegenschaftsbereiche (einschl. ggfls. auch abgegrenzter Baufelder, etc.) sind die nachfolgenden Regelungen verbindlich festgelegt:

1. Auf dem Liegenschaftsgelände gelten die Vorschriften der StVO. Auf den Flächen ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h explizit einzuhalten.
2. Verkehrsflächen dürfen nicht durch Bau- oder Montagearbeiten beeinträchtigt werden. Ausnahmen sind mit der jeweiligen OÜ bzw. dem UKAF zu vereinbaren.
3. Rückwärtsfahren ist nur in Ausnahmefällen und - unter Berücksichtigung der hierfür geltenden verkehrs- und arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben - erlaubt. Es besteht Einweisungspflicht.
4. Zufahrtswege für Feuerwehr-, Rettungs-, Polizei-, sonstige Hilfsfahrzeuge sowie allg. Transporte sind dauerhaft freizuhalten. Grundsätzlich besteht überall Parkverbot, sofern nicht anderweitig geregelt oder zugelassen.
5. Materialien, Maschinen und Geräte sind dem Arbeitsfortschritt entsprechend auf die Baustelle zu bringen. Anlieferungsart, Standort sowie Auf- und Abladearbeiten sind mit der jeweiligen OÜ abzustimmen. Dies gilt z. B. für Schwertransporte. Nach Abschluss der Arbeiten ist die Baustelle unverzüglich zu räumen. Die benutzten Flächen sind nach der Räumung in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen, soweit der Vertrag nichts Anderes vorsieht.
6. Die Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs ist ständig zu gewährleisten. Verschmutzungen und / oder Beschädigungen auf / an den Liegenschafts- und öffentlichen Flächen sowie eventuelle Bestandsbauteilen sind unverzüglich der OÜ zu melden sowie ggfls. unverzüglich verursachergerecht zu beseitigen
7. Das Parken von Fahrzeugen jeglicher Art auf dem Baufeld ist nicht zulässig.
8. Das Wohnen auf den Liegenschaftsflächen des UKA ist grundsätzlich untersagt.

5.4 Überwachung / Sicherung / Dokumentation

Die Baustellen auf den Liegenschaften des UKA werden nicht überwacht und nicht durch einen Sicherheitsdienst gesichert. Zu Dokumentationszwecken kann jedoch die Baustelle ggfls. durch eine Web-Cam und / oder einen Drohnenüberflug AG-seitig gefilmt werden.

Den Auftragnehmern ist das Aufstellen von Kameras, etc. nicht gestattet. Grundsätzlich besteht Film- und Fotografier-Verbot. Auf den Liegenschaften des UKA sind Drohnenflüge untersagt. Abweichungen hiervon bedürfen der Zustimmung der UKAF.

Allen Auftragnehmern obliegt es eigenverantwortlich ihre Mitarbeiter im Hinblick auf den Daten- und Persönlichkeitsschutz ggfls. zu informieren. Jeder AN ist für sein Hab und Gut alleinverantwortlich, hierzu gelten auch die Regelungen der VOB/B.

Der AG behält sich vor, eine Sicherheits- und Zugangskontrolle durch einen Logistikdienstleister organisieren und steuern zu lassen. In diesem Fall haben sich die jeweiligen AN den Bedingungen des

Baustellen- und Logistikordnung

dann zu erstellenden, übergeordneten Logistikkonzept sowie dem Sicherheits- und Zugangskontrollmanagement anzuschließen und unterzuordnen.

Weitere Informationen s. u. Fremdfirmenrichtlinie.

Arbeiten innerhalb der Liegenschaftsgebäude

Baustellen- und Logistikordnung

5.5 Baustelleneinrichtungs-, Lager und Montageflächen

Die seitens des AG zur Verfügung gestellten, hergerichtet und / oder bereits mit Baustelleneinrichtungsgegenständen (inkl. ggfls. Baustraßen) übergebenen BE-Flächen sind in den einzelnen Steckbriefen sowie ggfls. in den projektspezifischen BE-Plänen dargestellt.

Grundsätzlich ist bei der Nutzung der Baustelleneinrichtungs-, Bau- und Lagerflächen folgendes zu beachten:

1. Die Nutzung von BE-Flächen und Baustraßen erfolgt sowohl durch den AN selbst als auch durch den AG sowie weitere vom AG beauftragte Dritte / AN. Eine Nutzungs- und Belegungsabstimmung der einzelnen AN untereinander ist erforderlich und rechtzeitig vor und während der Leistungserbringung regelmäßig und fortlaufend durchzuführen.
2. Soweit nicht anders beschrieben – sind diese durch den AN, nach Abstimmung mit dem AG, eigenverantwortlich für die weitere AN-spezifische Nutzung herzurichten, zu betreiben sowie zu unterhalten. Bei Lagerung und Transport sind die spezifischen Gelände- und Ebenheitsbedingungen durch den AN eigenverantwortlich im Hinblick auf seine Bedürfnisse zu überprüfen und im Hinblick auf eine sichere Benutzung und Lagerung zu berücksichtigen.
3. Es gehört zu den Aufgaben des AN, ggfls. benötigte Straßensperrungen (u.a. zur Herstellung von Zufahrten mit Anbindung an das öffentliche Straßennetz) des AN mit dem zuständigen Straßenbaulastträger abzustimmen, zu beantragen, die erforderlichen Genehmigungen rechtzeitig einzuholen und entsprechende Sicherungsmaßnahmen herzustellen.
4. Auf den Hauptverkehrswegen (BE/Straßen/Wege außerhalb der Baufelder) des Liegenschaftsgeländes wird der Winterdienst durch den AG organisiert. Alle eigengenutzten Flächen sind durch die AN von Schnee und Eis sicher zu beräumen. Die dazu einzusetzenden Materialien sind mit der OÜ bzw. dem AG im Vorfeld abzustimmen. Der Einsatz von Streusalz ist grundsätzlich nicht erlaubt. Der AN hat grundsätzlich die Forderungen der Winterbauverordnung einzuhalten.
5. Soweit der AN weitere BE-Flächen außerhalb der Baustelle bzw. außerhalb der vom AG vorgesehenen BE-Flächen sowie außerhalb des Liegenschaftsbereichs der UKA nutzen will, hat er selbständig die hierfür notwendigen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Genehmigungen einzuholen und diese dem AG vor Nutzungsaufnahme nachweisfähig (z. B. Bescheid) vorzulegen. Ferner hat der AN für die Flächen ein Beweissicherungsverfahren durchzuführen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Zusammenhang mit der Beschaffung zusätzlicher Lager- und Arbeitsflächen die Einhaltung aller gesetzlichen Schutzvorschriften- und Bestimmungen vom AN sicherzustellen sind. Hierfür wird keine gesonderte Vergütung fällig.
6. Am Ende der Baumaßnahme ist der AN verpflichtet, alle seine eigenen sowie die ihm übertragenen BE-Einrichtungen zurückzubauen, ggfls. zu entsorgen und die Flächen in den übergebenen Urzustand zurückzusetzen.
7. Auf allen BE-Flächen sind vorhandene und zu erhaltene Einrichtungen und Gegenstände (u.a. Pflasterbeläge, Bordsteine, Beleuchtungsmaste, Betriebsgegenstände, Bestandsbauteile, etc.) - insbesondere zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit sowie des laufenden Klinikbetriebes - vor Beschädigung schützen.

Baustellen- und Logistikordnung

8. Die auf den Flächen befindlichen Grundwassermessstellen oder Überflurhydranten sind zu schützen und dauerhaft zugänglich zu halten.
9. Im Hinblick auf den Umgang und die Lagerung von Bodenaushub wird auf die gesonderten gesetzlichen und behördlichen Regelungen und Auflagen verwiesen.
10. Zur Koordinierung des an-/ und abfahrenden Lkw-Verkehrs wird in diesem Zusammenhang seitens des AG empfohlen durch den jeweiligen AN zu überprüfen, ob ein Sammellogistikplatz übergeordnet außerhalb der BE-Flächen sowie außerhalb des Klinikgeländes - für den eigenen Leistungsumfang - eingerichtet werden kann / könnte, um eine kontrollierte Zuführung des Lkw-Verkehrs zu den Baufeldern zu ermöglichen. Sofern der AN entsprechenden Bedarf für sich sieht, erfolgt dies in eigener Verantwortung und auf eigene Rechnung.

Baustellen- und Logistikordnung

5.6 Baulogistische Randbedingungen – Rettung s. nachfolgende Steckbriefe

Baustellen- und Logistikordnung

5.6.1 R01 - Verkehrs- und Rettungswege (Außenraum)

R01

Beschreibung

Hinweise

Feuerwehrumfahrung

Lage

umlaufend um gesamtes Klinikgebäude
und -gelände,
s. Übersichtsplan

Besonderheiten

Relevanz bei der dauerhaften
Freihaltung von Verkehrs- und
Rettungswegen

*Umlaufende Kennzeichnung mit
Beschilderung „Parkverbot“,
„Feuerwehruzufahrt“ und
„Feuerwehrumfahrung“*

Fotos sind beispielhafte Auswahl



Baustellen- und Logistikordnung

5.6.2 R02 - Trinkwasserringleitung mit darauf befindlichen Überflurhydranten

R02

Beschreibung

Hinweise

Überflurhydranten

Lage

gesamtes Klinikgelände
s. Übersichtsplan

Besonderheiten

Relevanz bei der dauerhaften
Freihaltung von
Feuerwehreinrichtungen

*Grundsätzlich sind die Flächen vor
und um Einrichtungen der Feuerwehr
freizuhalten (u.a.
Feuerlöscheinrichtungen)*

Fotos sind beispielhafte Auswahl

*Es ist auf Über- und Unterflurhydranten
zu achten*



Baustellen- und Logistikordnung

5.6.3 R03 - Fluchtwege

R03

Beschreibung

Hinweise

Fluchtwege / -türen

Lage

gesamtes Klinik- und Versorgungs-
gebäude umlaufend auf „Zugangs-
etage“
s. Übersichtsplan

Besonderheiten

Relevant für die Entfluchtung des
Klinikums

*Grundsätzlich sind die Flächen vor
und Flucht- und Rettungswegen
dauerhaft freizuhalten*

Fotos sind beispielhafte Auswahl



Baustellen- und Logistikordnung

5.6.4 R04 - Rettungsfahrzeuge

R04

Beschreibung

Hinweise

Lage

Rettungsfahrzeuge

gesamtes Klinik- und Versorgungs-
gebäude umlaufend auf „Zugangs-
etage“
s. Übersichtsplan

Besonderheiten

Relevanz bei der dauerhaften
Freihaltung von Flucht- und
Rettungswegen

*Grundsätzlich sind die Flächen vor
und Flucht- und Rettungswegen
dauerhaft freizuhalten*

Fotos sind beispielhafte Auswahl



Baustellen- und Logistikordnung

5.6.5 R05 - Flugverkehr

R05	Beschreibung	Hinweise
Lage	Hubschrauber-Sonderlandeplatz südlich A5 s. Übersichtsplan	
Besonderheiten	Relevanz bei der Aufstellung von Hebegeräten und höhenorientierten Geräten	<i>Grundsätzlich ist für die Aufstellung von Kränen und Gerätschaften sowie die Verwendung von unbemannten Flugkörpern im Bereich des Hubschrauber-Sonderlandeplatzes in einem Umgriff von 1,5 km eine Aufstellgenehmigung zu erwirken</i> <i>S. a. Fremdfirmenrichtlinie</i> <i>Die entsprechenden Kennzeichnungspflichten (u.a. Tages- und Nacht-kennzeichnung) sowie Höhen- und Schwenkbereichsaufgaben sowie sonstige Auflagen sind zu berücksichtigen</i>
		

5.6.6 R06 - Zentrale Notaufnahme

R06

Beschreibung

Hinweise

Zentrale Notaufnahme

Lage

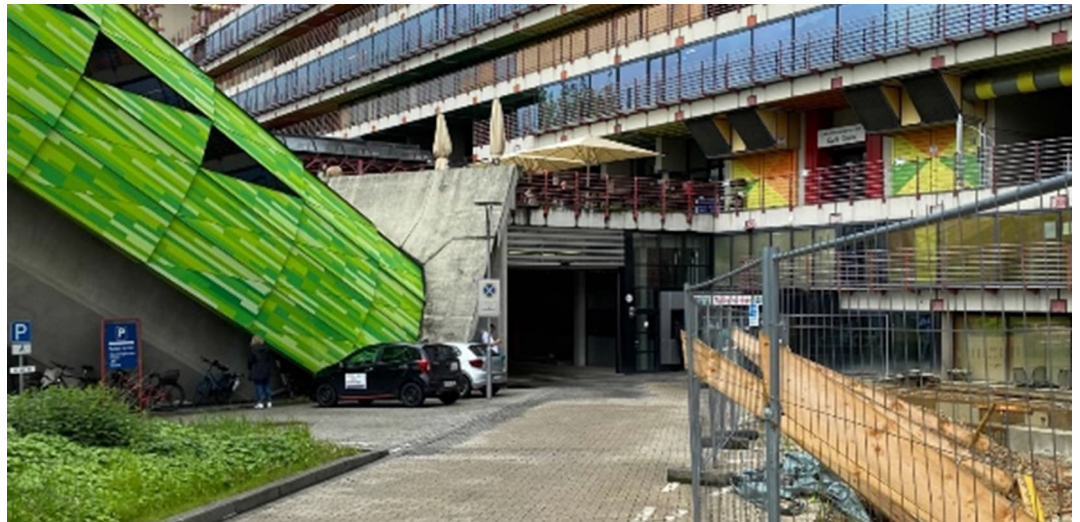
südlich A4, s. Übersichtsplan

Besonderheiten

Relevanz bei der Sicherstellung der ständigen Erreichbarkeit und freien Zufahrt

Grundsätzlich sind die Einsatzflächen zu und vor Einrichtungen der Feuerwehr – und Rettung freizuhalten (u.a. Notaufnahmen)

Die Relevanz besteht dauerhaft



Baustellen- und Logistikordnung

5.6.7 R07 - Notaufnahme Katastrophenfall

R07

Beschreibung

Hinweise

**Zweiter Zugang zur Notaufnahme
Katastrophenfall**

Lage

nördlich zwischen D3 und D4, s.
Übersichtsplan

Besonderheiten

Relevant im Katastrophenfall für die
Patientenversorgung

Die Zugänglichkeit muss dauerhaft
sichergestellt sein

*Grundsätzlich sind die Einsatzflächen
vor Einrichtungen der Feuerwehr –
und Rettung freizuhalten (u.a.
Notaufnahmen)*



Baustellen- und Logistikordnung

5.6.8 R08 - Dekontaminationsstandorte

R08

Beschreibung

Hinweise

Dekontaminationsstandorte

Lage

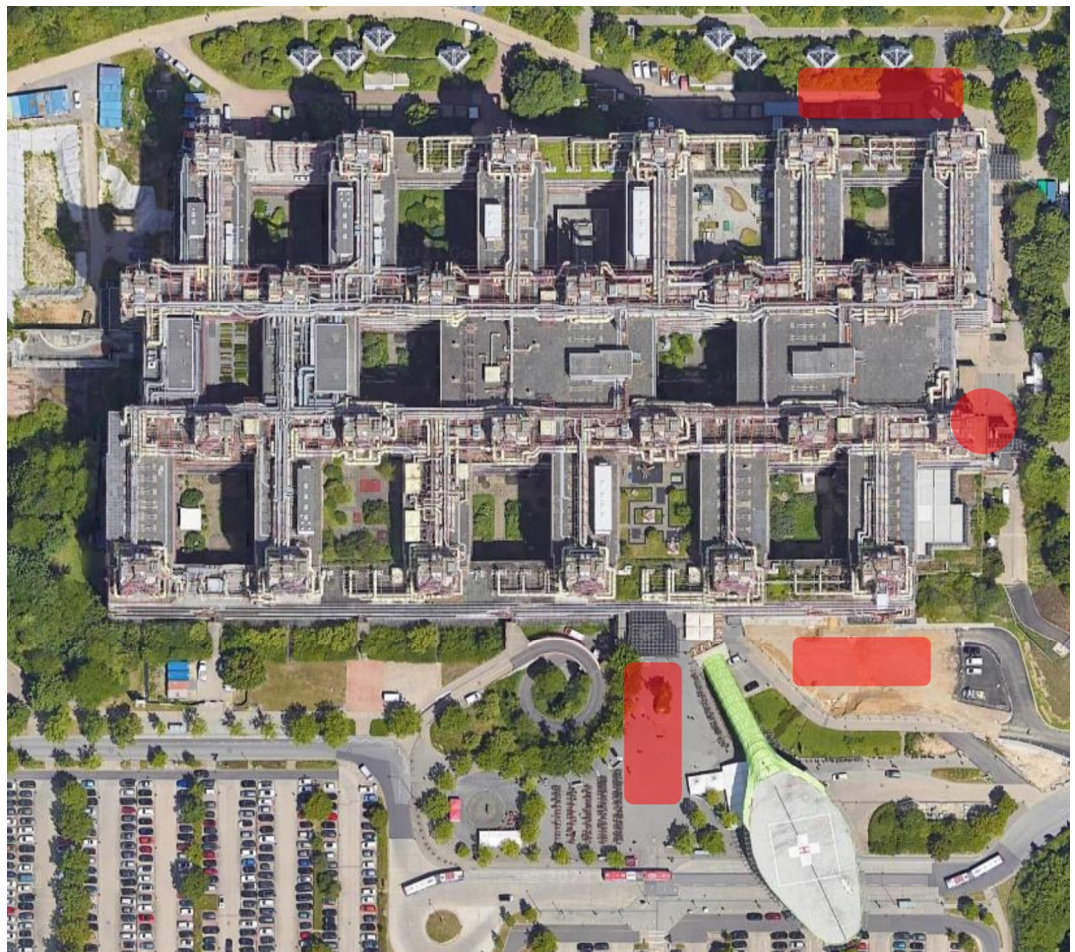
vor Haupteingang D01, vor A06 (nach Fertigstellung Zufahrt NOTA), vor D05, Personaleingang B6, s. Übersichtsplan

Besonderheiten

Relevanz bei der Ausführung von Arbeiten, insbesondere im Katastrophenfall

Die Relevanz besteht dauerhaft

Im Katastrophenfall ist auf Anforderung des Betriebes bzw. der Feuerwehr ein oder mehrere vorgesehene Standorte unverzüglich zu räumen, der Eingang des Notfallpersonals ist dauerhaft freizuhalten



Baustellen- und Logistikordnung

5.6.9 R09 - Sprinklerzentrale

R09

Beschreibung

Hinweise

Sprinklerzentrale

Lage

Östlich der Warenanlieferung,
s. Übersichtsplan

Besonderheiten

Relevant für Löscharbeiten im
Brandfall

Die Zugänglichkeit muss dauerhaft
sichergestellt sein

*Grundsätzlich sind die Einsatzflächen
vor Einrichtungen der Feuerwehr –
und Rettung freizuhalten (u.a.
Sprinklerzentrale)*



Baustellen- und Logistikordnung

5.6.10 R10 - Fluchttunnel

R10

Beschreibung

Hinweise

Fluchttunnel

Lage

Südlich zwischen A2 – A5,
nördlich zwischen D1 – D3
s. Übersichtsplan

Besonderheiten

Relevant für die Entfluchtung des
Klinikums

*Grundsätzlich sind die Flächen vor
und Flucht- und Rettungswegen
dauerhaft freizuhalten*

Die Relevanz besteht dauerhaft



Baustellen- und Logistikordnung

5.7 Baulogistische Randbedingungen – Baustelleneinrichtungen s. nachfolgende Steckbriefe

Baustellen- und Logistikordnung

5.7.1 Ba1 - Checkliste Baustelle / Baustelleneinrichtung

Ba1

Checkliste Baustelleneinrichtung

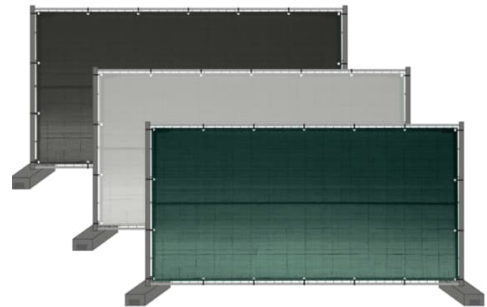
Diese Checkliste hilft Ihnen bei der Planung und Überprüfung der Baustelleneinrichtung.

	ja	nein	Nicht relevant
Allgemein			
Baustellenordnung für Baustelle, sofern vorhanden, beachten	☐	☐	☐
bei Baustellen in Werksgeländen: Umsetzung der mit dem Betreiber abgestimmten Maßnahmen	☐	☐	☐
Brandschutzordnung, sofern vorhanden, bekannt machen	☐	☐	☐
Lagerflächen vorsehen	☐	☐	☐
Gefahrstofflager planen	☐	☐	☐
Abgrenzung von Arbeitsplätzen und Verkehrswegen	☐	☐	☐
Schutzbereiche (zum Beispiel bei Flüssiggaslagerung) und Sicherheitsabstände einhalten	☐	☐	☐
innerbetrieblichen Transport planen (z. B. Krankoordination (z. B. Abschränkung/Schwenkbegrenzung von Kranen), Personenaufnahmemittel, Bauaufzüge, Sicherheitsabstände für Fahrzeuge, Baustraßen)	☐	☐	☐
Transportabläufe festlegen	☐	☐	☐
Zeitpunkte der Anlieferung abstimmen (keine langen Warte- und Lagerzeiten)	☐	☐	☐
Einweiser bei Sichtbehinderung/ Rückwärtsfahrten sicherstellen	☐	☐	☐
Werkstattbereich (Gerätewartung und -reparatur) in Abhängigkeit von Zufahrt und Verkehrsfluss planen	☐	☐	☐
Standorte festlegen für:			
• Hebezeuge	☐	☐	☐
• Hubarbeitsbühnen	☐	☐	☐
• Bauaufzüge	☐	☐	☐
• Silos	☐	☐	☐
notwendige Abstände zu Freileitungen einhalten oder Energieversorgungsunternehmen benachrichtigen	☐	☐	☐
Stromversorgung			
Errichten/ Instandsetzen von Anlagen und Betriebsmitteln durch Elektrofachkräfte	☐	☐	☐
Übergabe-/Anschlusspunkte	☐	☐	☐
Beleuchtung planen	☐	☐	☐
Sicherheitsbeleuchtung (Notbeleuchtung)	☐	☐	☐
Sozialeinrichtungen (Sanitärräume, Pausen- und Bereitschaftsräume, Erste-Hilfe-Räume, Unterkünfte) ausgelegt auf Baustellenbelegung planen:			
Pausenräume (möglichst mit Windfang am Eingang)	☐	☐	☐
Waschräume oder Waschgelegenheit	☐	☐	☐
Toiletteneinrichtungen	☐	☐	☐
Umkleideräume	☐	☐	☐
regelmäßige Reinigung dieser Räume anordnen	☐	☐	☐
Verkehrssicherung			
Verkehrszeichenplan ist erstellt nach RSA	☐	☐	☐
verkehrsrechtliche Anordnung ist auf der Baustelle vorhanden	☐	☐	☐
sicherstellen, dass in öffentlichen Verkehrsbereichen Warnkleidung getragen wird	☐	☐	☐
regelmäßige Zustandskontrolle der Verkehrssicherheitseinrichtungen organisieren	☐	☐	☐
bei Gleisbauarbeiten Umsetzung der mit dem Bahnbetreiber vereinbarten Maßnahmen (z. B. Gleissperrung, Sicherungsposten)	☐	☐	☐
bei Baustellen in Werksgeländen: Schnittstellen zum Werksverkehr mit dem Betreiber abstimmen	☐	☐	☐
ausreichendes und einwandfreies Absperrmaterial einsetzen	☐	☐	☐
sicherstellen, dass der Zustand der Verkehrssicherheitseinrichtungen regelmäßig kontrolliert wird	☐	☐	☐
Umweltschutz			
Umgang mit Abfällen festgelegt	☐	☐	☐
Lagerung der unterschiedlichen Abfälle festgelegt	☐	☐	☐
Entsorgung der unterschiedlichen Abfälle festgelegt	☐	☐	☐
Maßnahmen zum Lärmschutz der Umwelt umgesetzt	☐	☐	☐
Gewässerschutz gewährleistet	☐	☐	☐

Baustellen- und Logistikordnung

5.7.2 Ba2 - BE-Musterausstattung Außenbereich

Ba2	Beschreibung	Hinweise
Lage	BE-Musterausstattung Außenbereich allgemein	
Besonderheiten	Die Baustelleneinrichtungsflächen auf dem Gelände der UKA sind nach folgenden Vorgaben einheitlich auszuführen: - Umzäunung: Stahlgitterelemente, Zaunpfosten im Erdreich befestigt, Höhe ca. 2,00 m - Baustellenschild: ukafacilities-Banner - Zufahrt: abschließbares Tor - Sichtschutz: schwarz aus HDPE - Kleinmaßnahmen: Absperrbaken -	<i>Bauzäune bei Maßnahmen mit kurzer Bauzeit sind mit Bauzaunfüßen auszustatten, ansonsten mit festen Erdfundamenten</i>
Verfügbarkeit	./.	



Baustellen- und Logistikordnung

5.7.3 Ba3 - Musterfläche Innenbereich

Ba3

Beschreibung

Hinweise

BE-Muster Innenbereich

Lage

./.

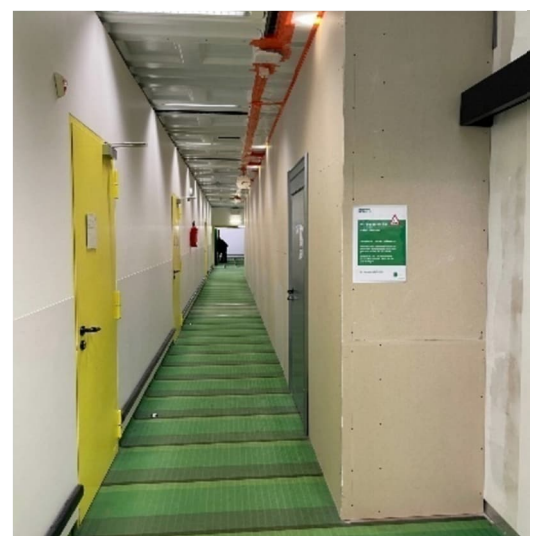
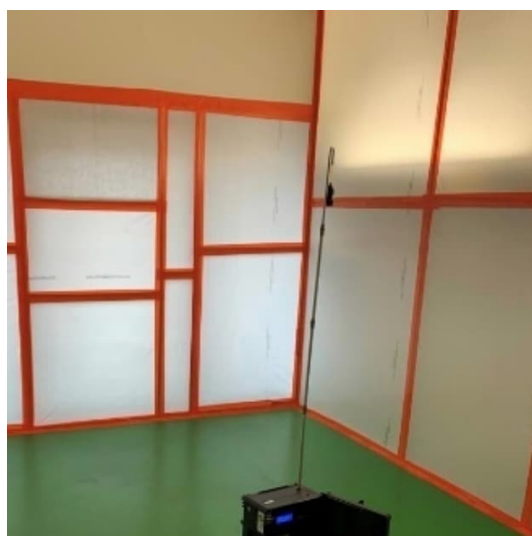
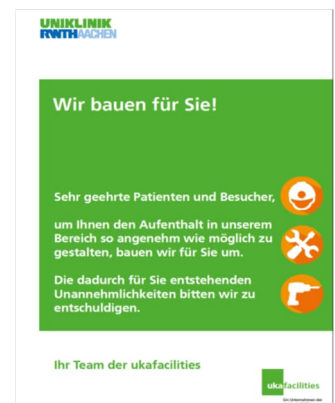
Besonderheiten

Die Baustelleneinrichtungsflächen innerhalb der Gebäude des UKA sind nach folgenden Vorgaben einheitlich auszuführen:

Alle Baustelleneinrichtungen sind gemäß Vorgabe zur beschildern

- Kleinere Maßnahmen:
Folientrennwände in B1-Qualität
- Größere / langandauernde Maßnahmen: Je nach Anforderung
Schutzwände in qualifizierter Ausführung F30 / F90

(z.B. Trockenbauwände)



Baustellen- und Logistikordnung

5.7.4 Ba4 – Wartungsstege Außenfassade Klinikum

Ba4

Beschreibung

Hinweise

Wartungsstege Außenfassade
allgemein

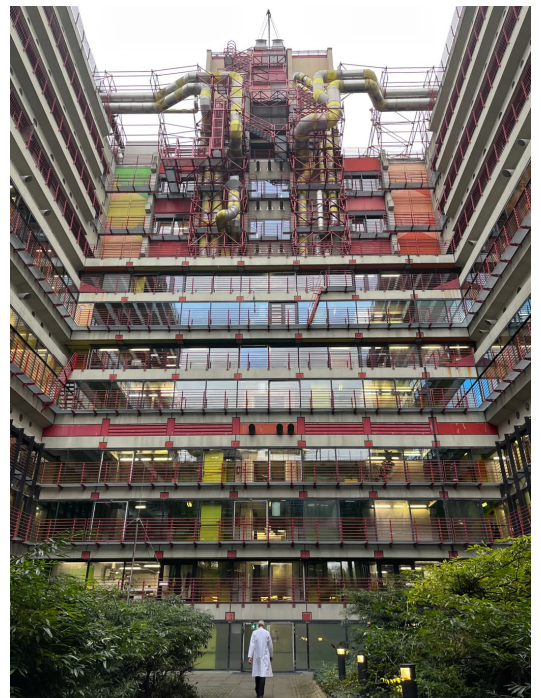
Lage

Besonderheiten

Im Bereich der außenliegenden Wartungsstege sind besondere Tragsysteme mit spezifischen statischen Anforderungen verbaut worden.

Insbesondere folgende technische Randbedingungen sind vor Ausführung zu berücksichtigen:

- Das Begehen der Wartungsstege ist ausschließlich nur mit personenbezogener Einweisung und Freigabe möglich
- Für die Durchführung von Arbeiten sind zusätzliche Personen-Sicherungssysteme zu verwenden



Baustellen- und Logistikordnung

5.7.5 Ba5 – Installationsetage / Burda-Decken

Ba5

Beschreibung

Installationsetagen

Etage -01, 01, 04, 06

Hinweise

Lage

Besonderheiten

Im Bereich der Installationsetagen sind besondere Decken- und Tragsysteme mit spezifischen statischen und brand-schutztechnischen Anforderungen verbaut worden.

Insbesondere folgende technische Randbedingungen sind vor Ausführung zu berücksichtigen:

- Das Begehen der Installationsetagen ist ausschließlich in den ausgewiesenen Bereichen möglich
- Befestigungen, gleich welcher Art und Güte, sind abzustimmen und freizugeben
- für Befestigungen am Tragwerk (Wand, Boden u.a. für Burda-Decke, Decke u.a. für PI-Träger) sind technische Freigaben und ggfls. Bohranträge einzureichen und freizugeben

./.



Baustellen- und Logistikordnung

5.7.6 Ba6 – Installationsschächte

Ba6	Beschreibung	Hinweise
Lage	Installationsschächte in allen Schachtsträngen	
Besonderheiten	Im Bereich der Installationsschächte ist bei der Ausführung von Arbeiten in besonderem Maße auf die hohen Anforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz für alle Personengruppen zu achten (Handwerker, Patienten, Personal, Besucher, etc.). Alle Schachtanlagen sind brandschutztechnisch überwacht. Alle Elektroschächte verfügen zudem über eine Stickstoff-Löschanlage. Arbeiten im Schacht sind über einen Heißelaubnisschein anzumelden und die Überwachungssysteme entsprechend abzuschalten. ./.	<i>Insbesondere folgende technische Randbedingungen sind vor Ausführung zu berücksichtigen:</i> - das Begehen der Installationsschächten ist ausschließlich in den ausgewiesenen Bereichen sowie für eingewiesene Personen zulässig, die Arbeitssicherheit ist sicherzustellen - mögliche Schadtstoffgefahren sind gekennzeichnet, darüber hinaus ist das Schadstoffkataster einzusehen bzw. zu berücksichtigen - geeignete Schutzmaßnahmen für das gefahrlose Arbeiten sowie den ungestörten und gefahrlosen Klinikbetrieb sind herzustellen.
		

Baustellen- und Logistikordnung

5.7.7 Ba7 – Pflegestationen

Ba7	Beschreibung	Hinweise
Lage	Pflegestationen Etage 07, 84, 09	
Besonderheiten	Im Bereich der Pflegestationen sind geschlossene Abhangdecken mit Revisionsklappen verbaut worden. An einigen bekannten Revisionsklappen sind Schadstoffe bekannt. Alle Deckenhohlräume sind brandschutztechnisch überwacht. Arbeiten in der Decke sind über einen Heierlaubnisschein anzumelden und die berwachungssysteme entsprechend abzuschalten.	<i>Insbesondere folgende technische Randbedingungen sind vor Ausfhrung zu bercksichtigen:</i> - das Schadstoffkataster inkl. des Klappenkatasters ist einzusehen bzw. zu bercksichtigen - geeignete Schutzmanahmen fr das gefahrlose Arbeiten sowie den ungestrten und gefahrlosen Klinikbetrieb sind herzustellen.



Baustellen- und Logistikordnung

5.7.8 Bt1 - Temporäre Lagerfläche

Bt1

Beschreibung

Temporäre Lagerfläche

nördlich D2, s. Übersichtsplan

ca. 120 m²

Zufahrt über den Steinbergweg, die westliche Schrankenanlage, zur nördlichen Betriebsstraße

Hinweise

Die Fläche liegt direkt an der Betriebs- bzw. Feuerwehrumfahrungsstraße sowie im Bereich der Zuluftbauwerke

Besonderheiten

Geschotterte Fläche, die Ebene liegt teilweise im Gefälle und ist in Teilen geböscht

Nutzung

Material- und Entsorgungslager

Verfügbarkeit

Die Fläche wird für die Maßnahme „Erneuerung Systemzentralen“ erstmalig eingerichtet

Die Nutzung der Fläche ist im Vorfeld mit der zuständigen Projektleitung der UKAF abzustimmen

Verfügbar ab: **ca. Q3/23**

Nach Abschluss der Arbeiten steht diese Fläche voraussichtlich nicht mehr zur Verfügung



Baustellen- und Logistikordnung

5.7.9 Bt2 - Temporäre Lagerfläche

Bt2

Beschreibung

Temporäre Lagerfläche

nördlich D5/D6, s. Übersichtsplan

ca. 200 m²

Zufahrt über den Steinbergweg, die westliche Schrankenanlage, zur nördlichen Betriebsstraße

Hinweise

Die Fläche liegt auf einem Fußweg sowie im Bereich der Zuluftbauwerke

Besonderheiten

Gepflasterte Fläche, die Ebene liegt teilweise im Gefälle und ist in Teilen geböscht

Unterhalb des Fußweges verlaufen Entwässerungskanäle, die durch Gullydeckel abgedeckt sind

Der Zugang zum nördlichen Hydranten ist dauerhaft sicherzustellen

Nutzung

Material- und Entsorgungslager

Verfügbarkeit

Die Fläche wird für die Maßnahme „Erneuerung Systemzentralen“ erstmalig eingerichtet

Die Nutzung der Fläche ist im Vorfeld mit der ukafacilities abzustimmen

Verfügbar ab: **ca. Q3/23**

Nach Abschluss der Arbeiten steht diese Fläche voraussichtlich nicht mehr zur Verfügung



Baustellen- und Logistikordnung

5.7.6 Bt3 - Temporäre Lagerfläche

Bt3

Beschreibung

Hinweise

BE-Musterfläche Außenbereich

Lage

südlich zwischen A1 und A2,
s. Übersichtsplan

Besonderheiten

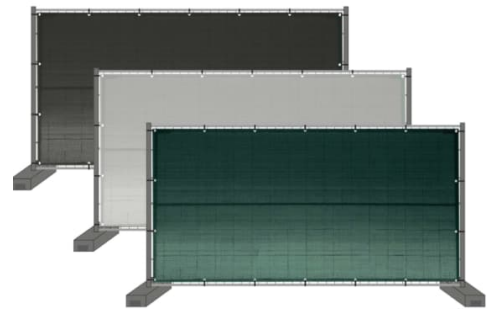
Die Baustelleneinrichtungsflächen auf dem Gelände der UKA sind nach folgenden Vorgaben einheitlich auszuführen:

- Umzäunung: Stahlgitterelemente, Zaunpfosten im Erdreich befestigt, Höhe ca. 2,00 m
- Baustellenschild: ukafacilities-Banner
- Zufahrt: abschließbares Tor
- Sichtschutz: schwarz aus HDPE
- Kleinmaßnahmen: Absperrbaken
-

Bauzäune bei Maßnahmen mit kurzer Bauzeit sind mit Bauzaunfüßen auszustatten, ansonsten mit festen Erdfundamenten

Verfügbarkeit

./.



Baustellen- und Logistikordnung

5.7.7 Bt4 - Baustelleneinrichtungsfläche Projekt „OIP-PNZ“

Bt4	Beschreibung	Hinweise
	Temporäre Baustelleneinrichtungsfläche	
Lage	nördlich vor Zwischenbauwerk zw. VER und UBFT, s. Übersichtsplan	
Andienung	Zufahrt über den Steinbergweg, die westliche Schrankenanlage, zur nördlichen Betriebsstraße	
Besonderheiten	./.	s. hierzu die separate BE-Einrichtungsplanung der AN
Nutzung	Materiallager- und Containeranlagen	
Verfügbarkeit	Die Fläche wird für die Maßnahme „OIP-PNZ“ erstmalig und ausschließlich durch den / die AN eingerichtet	
	Zeitraum vorauss.: Q1/2023 – Q2/2026	
	Nach Abschluss der Arbeiten steht diese Fläche nicht mehr zur Verfügung	
		

Baustellen- und Logistikordnung

5.7.8 Bt6 - Baustelleneinrichtungsfläche Projekt „ZOP 1.BA und Spülküche“

Bt6	Beschreibung	Hinweise
Lage Andienung	Temporäre Baustelleneinrichtungsfläche südlich vor VER, s. Übersichtsplan Zufahrt über den Steinbergweg, östlich in die Pauwelsstraße	
Besonderheiten	Pflanzfläche, die Ebene liegt im Gefälle zur Straße sowie zum nördlichen Lichtgraben vor Etage -2	<i>s. hierzu die separate BE- Einrichtungsplanung der AN</i>
Nutzung	Materiallager- und Containeranlagen	
Verfügbarkeit	Die Fläche wird für die Maßnahme „ZOP 1.BA und Spülküche“ erstmalig und ausschließlich durch den / die AN eingesetzt.	<i>Es werden Überschneidungen der BE- Fläche mit der Nachbarbaustelle entstehen, die BE-Konzepte sind aufeinander abzustimmen</i>
Zeitraum vorauss.: Q2/2023 – Q3/2025 Nach Abschluss der Arbeiten steht diese Fläche nicht mehr zur Verfügung		
		

Baustellen- und Logistikordnung

5.7.9 Bt7 - Baustelleneinrichtungsfläche Projekt „ZOP“

Bt7	Beschreibung	Hinweise
Lage	Temporäre Baustelleneinrichtungsfläche südlich vor VER und UBFT, s. Übersichtsplan	
Andienung	Zufahrt über den Steinbergweg, östlich in die Pauwelsstraße	
Besonderheiten	Im Wesentlichen im Bereich der Warenanlieferung	<i>Der Anlieferverkehr zur Warenannahme „Küche“ darf nicht beeinträchtigt werden, so dass der Warenfluss sichergestellt ist</i>
Nutzung	Materiallager- und Containeranlagen	<i>s. hierzu die separate BE-Einrichtungsplanung der AN</i>
Verfügbarkeit	Die Fläche wird für die Maßnahme „ZOP-Hauptmaßnahme“ erstmalig und ausschließlich durch den / die AN eingerichtet	
Zeitraum vorauss.: Q1/2024 – Q3/2031		
Nach Abschluss der Arbeiten steht diese Fläche nicht mehr zur Verfügung		
		

Baustellen- und Logistikordnung

5.7.10 B01 - Pufferfläche / Wartezone

B01

Beschreibung

Hinweise

Pufferfläche / Wartezone Transporte

Lage	westlich VER, s. Übersichtsplan
Größe	ca. 195 m ²
Andienung	Zufahrt über die Kullenhofstraße, in den Steinbergweg
Besonderheiten	Geschotterte Fläche, die Ebene liegt im leichten Gefälle
Nutzung	Wartezone für Anlieferungen
Verfügbarkeit	Jederzeit nach Verfügbarkeit uneingeschränkt möglich

Die Nutzung der Fläche ist im Vorfeld mit dem zuständigen Projekt abzustimmen



Baustellen- und Logistikordnung

5.7.11 B02 - Baustromanschluss UBFT

B02

Beschreibung

Baustromanschluss UBFT

An jedem Turmausgang auf
Eingangsniveau, s. Übersichtsplan

Lage

Größe

Andienung

Besonderheiten

Nutzung

Über den jeweiligen Zugangsbereich

./.

zur Vertragserfüllung der
auszuführenden Bauleistungen

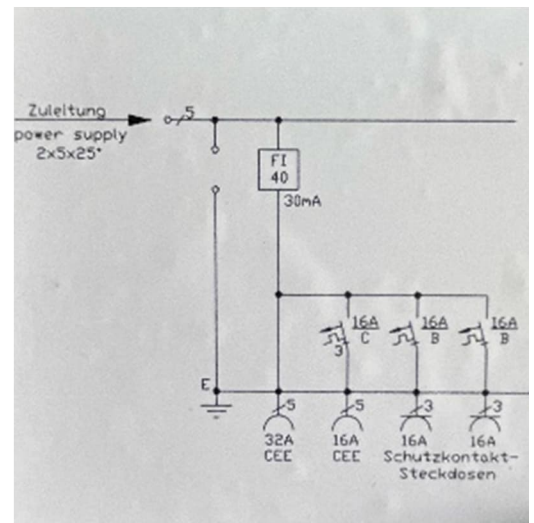
Verfügbarkeit

Jederzeit nach Verfügbarkeit
uneingeschränkt möglich.

Fotos sind beispielhafte Auswahl

Hinweise

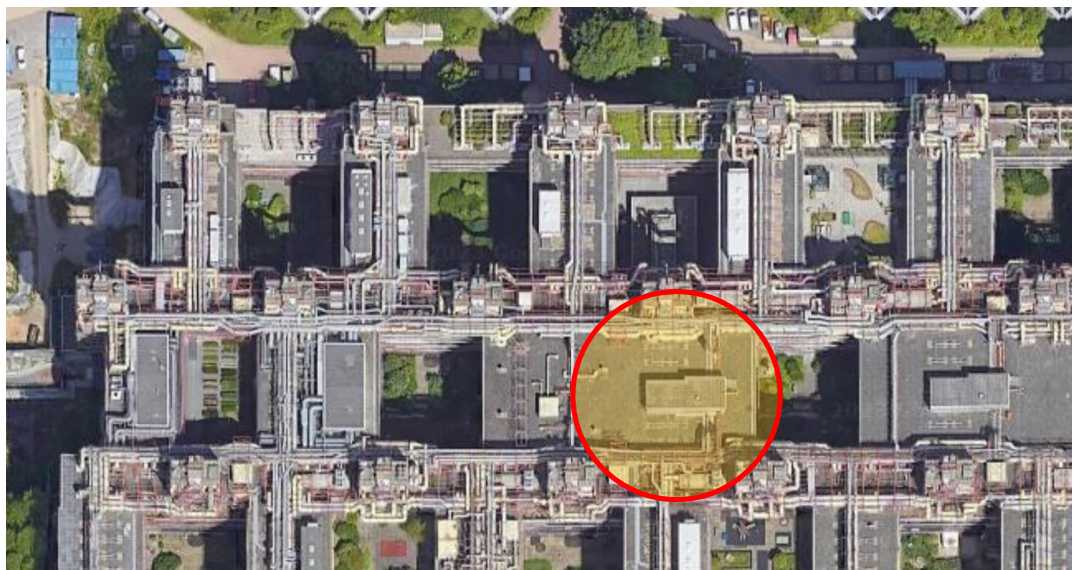
*Die Nutzung der Anschlüsse ist im
Vorfeld mit der ukafacilities
abzustimmen*



Baustellen- und Logistikordnung

5.7.12 B03 - Allgemeiner Bauaufzug

B03	Beschreibung	Hinweise
	Allgemeiner Bauaufzug	
Lage	innerhalb Turm C4, Etage - 3 s. Übersichtsplan	
Größe	Der Bauaufzug hat folgende lichte Maße:	<i>Höhe Zugang / Portal: ca. 1,95 Breite Zugang / Portal: ca. 1,10 Länge Kabine: ca. 2,50 Breite Kabine: ca. 1,30 Höhe Kabine: ca. 2,15</i>
Andienung	Zufahrt über den Steinbergweg, die westliche Schrankenanlage, zur östlichen Betriebsstraße, über Turm D4 in Etage -2, Übergang zu Turm C4	<i>Tragfähigkeit: ca. 2.000 kg</i>
Besonderheiten	Der Aufzug ist originär Bestandteil der durch den Klinikbetrieb in Benutzung befindlichen Aufzuganlage.	<i>Für die Nutzung des Aufzuges als Bauaufzug sind vorab umfangreiche Schutzmaßnahmen zur Abtrennung des Klinikbetriebes vom Baubetrieb sowie zum Schutz des Aufzuges erforderlich (Schutzwände, Schutzbehänge, etc.)</i>
Nutzung	Während der regulären Arbeitszeiten	
Verfügbarkeit	Jederzeit nach Verfügbarkeit uneingeschränkt möglich.	<i>Die Nutzung der Fläche ist im Vorfeld mit dem zuständigen Projekt abzustimmen.</i>



Baustellen- und Logistikordnung

5.7.13 B04 - BE-Containerdorf

B04

Beschreibung

Hinweise

BE-Containerdorf

Lage	westlich von VER, s. Übersichtsplan
Größe	ca. 6.500 m ² mit ca. 138 Container auf 2 Etagen
Andienung	Zufahrt über die Kullenhofstraße, in den Steinbergweg.
Besonderheiten	Büro- / Tagesunterkunft / Sanitäranlagen
Nutzung	Containereinheiten können über einen Dienstleister angemietet werden.
Verfügbarkeit	Jederzeit nach Verfügbarkeit uneingeschränkt möglich

*Ausstattung Doppelcontainer:
2 Bürotische / Garderobe / Pantry,
Parkplatz und Sanitäreinrichtung zur
gemeinsamen Nutzung mit anderen
Mieterern*

*Mietkonditionen sind bei dem
Dienstleister abzufragen*



Baustellen- und Logistikordnung

5.7.14 B05 - Allgemeine Lagerfläche

B05	Beschreibung	Hinweise
Lage Größe	Allgemeine Lagerfläche östlich B6, s. Übersichtsplan ca. 200 m²	
Andienung	Zufahrt über den Steinbergweg, die westliche Schrankenanlage, zur nördlichen Betriebsstraße	<i>Die Fläche liegt direkt am Klinikgebäude und ist über eine gepflasterte, im Gefälle liegende Stichzufahrt zu erreichen</i>
Besonderheiten	Geschotterte Fläche, die Ebene liegt im Gefälle und ist in Teilen geböscht. Auf der Fläche befindet sich ebenfalls ein Glykol-Lager (Reku) Die Fläche erfüllt die Anforderungen gem. Belastungsklasse 1,0 nach RStO	<i>Die Zugänglichkeit zu den Containern des Glykol-Lagers sind dauerhaft sicherzustellen</i> <i>Die vorgesehenen Sicherheitsbeschränkungen sind einzuhalten.</i> <i>Die Lagerung von entzündlichen Stoffen (z. B. Gasflaschen) sowie offenes Feuer (z. B. Gasbrenner) sind nicht zulässig, das Rauchen ist im Bereich der Container untersagt</i>
Nutzung	Material- und Entsorgungslager	
Verfügbarkeit	Jederzeit nach Verfügbarkeit uneingeschränkt möglich	<i>Die Nutzung der Fläche ist im Vorfeld mit dem zuständigen Projekt abzustimmen</i>



Baustellen- und Logistikordnung

5.7.15 B06 - Allgemeine Lagerfläche

B06

Beschreibung

Allgemeine Lagerfläche

nördlich D2, s. Übersichtsplan

Hinweise

Lage

Größe

ca. 110 m²

Andienung

Zufahrt über den Steinbergweg, die westliche Schrankenanlage, zur nördlichen Betriebsstraße

Die Fläche liegt direkt an der Betriebs- bzw. Feuerwehrumfahrungsstraße

Besonderheiten

Geschotterte Fläche

Im Falle einer Erweiterung ist mit Altmaterialien in den Aussenanlagen aus der Bauphase des Klinikums zu rechnen

Nutzung

Material- und Entsorgungslager

Verfügbarkeit

Jederzeit nach Verfügbarkeit uneingeschränkt möglich

Die Nutzung der Fläche ist im Vorfeld mit dem zuständigen Projekt abzustimmen



Baustellen- und Logistikordnung

5.7.16 B07 - Allgemeine Lagerfläche

B07	Beschreibung	Hinweise
Lage	Allgemeine Lagerfläche nördlich D2/D3, s. Übersichtsplan	
Größe	ca. 80 m ²	
Andienung	Zufahrt über den Steinbergweg, die westliche Schrankenanlage, zur nördlichen Betriebsstraße	<i>Die Fläche liegt direkt an der Betriebs- bzw. Feuerwehrumfahrungsstraße</i>
Besonderheiten	Geschotterte Fläche	<i>Im Falle einer Erweiterung ist mit Altmaterialien in den Aussenanlagen aus der Bauphase des Klinikums zu rechnen</i>
Nutzung	Material- und Entsorgungslager	
Verfügbarkeit	Jederzeit nach Verfügbarkeit uneingeschränkt möglich	<i>Die Nutzung der Fläche ist im Vorfeld mit dem zuständigen Projekt abzustimmen</i>



Baustellen- und Logistikordnung

5.7.17 B08 - Allgemeine Lagerfläche

B08

Beschreibung

Allgemeine Lagerfläche

nördlich D4, s. Übersichtsplan

Hinweise

Lage

Größe

ca. 100 m²

Andienung

Zufahrt über den Steinbergweg, die westliche Schrankenanlage, zur nördlichen Betriebsstraße

Die Fläche liegt direkt an der Betriebs- bzw. Feuerwehrumfahrungsstraße in leichter Neigung

Auf Grund der nahegelegenen Frischluftansaugungen, ist beim Be- und Entladen der Motor abzustellen

Besonderheiten

Geschotterte Fläche

Nutzung

Material- und Entsorgungslager

Verfügbarkeit

Jederzeit nach Verfügbarkeit uneingeschränkt möglich

Die Nutzung der Fläche ist im Vorfeld mit dem zuständigen Projekt abzustimmen



Baustellen- und Logistikordnung

5.7.18 B09 - Kranfundamente

B09

Beschreibung

Hinweise

Kranfundamente

Lage

nördlich D4, s. Übersichtsplan

Größe

3 Flächen mit ca. 5,00 m x 5,00 m

Andienung

Zufahrt über den Steinbergweg, die westliche Schrankenanlage, zur östlichen Betriebsstraße

Die Fläche liegt direkt teilweise auf und teilweise neben der Betriebs- bzw. Feuerwehrumfahrungsstraße

Besonderheiten

In einer früheren Maßnahme hergestellte Kranfundamente unterhalb der Pflasterdecke, die bei Bedarf als Aufstellorte genutzt werden können

Nutzung

Aufstell- / Montagefläche

Die Nutzung der Fläche ist im Vorfeld mit dem zuständigen Projekt abzustimmen

Verfügbarkeit

Jederzeit nach Verfügbarkeit und Zustimmung beschränkt möglich



Baustellen- und Logistikordnung

5.7.19 B10 - Allgemeine Lagerfläche

B10

Beschreibung

Hinweise

Allgemeine Lagerfläche

Lage

nördlich D5, s. Übersichtsplan

Größe

ca. 50 m²

Andienung

Zufahrt über den Steinbergweg, die westliche Schrankenanlage, zur nördlichen Betriebsstraße

Die Fläche liegt direkt an der Betriebs- bzw. Feuerwehrumfahungsstraße

Besonderheiten

Geschotterte Fläche

Nutzung

Material- und Entsorgungslager

Verfügbarkeit

Jederzeit nach Verfügbarkeit uneingeschränkt möglich

Die Nutzung der Fläche ist im Vorfeld mit dem zuständigen Projekt abzustimmen



Baustellen- und Logistikordnung

5.7.20 B11 - Allgemeine Lagerfläche

B11

Beschreibung

Hinweise

Allgemeine Lagerfläche

Lage
Größe

östlich D6/B6, s. Übersichtsplan
ca. 60 m²

Andienung

Zufahrt über den Steinbergweg, die westliche Schrankenanlage, zur östlichen Betriebsstraße

Die Fläche liegt direkt an der Betriebs- bzw. Feuerwehrumfahungsstraße

Bei der Zufahrt auf die östliche Betriebstrasse besteht durch zwei Brückenquerungen eine Höhenbegrenzung mit 3,70 m

Besonderheiten

Geschotterte Fläche

Nutzung

Material- und Entsorgungslager

Verfügbarkeit

Jederzeit nach Verfügbarkeit uneingeschränkt möglich

Die Nutzung der Fläche ist im Vorfeld mit ukafacilities abzustimmen



Baustellen- und Logistikordnung

5.7.21 B12 - Allgemeine Lagerfläche

B12

Beschreibung

Allgemeine Lagerfläche

östlich B6/A6, s. Übersichtsplan
ca. 100 m²

Hinweise

Lage
Größe

Andienung

Zufahrt über den Steinbergweg, die westliche Schrankenanlage, zur östlichen Betriebsstraße

Die Fläche liegt direkt an der Betriebs- bzw. Feuerwehrumfahungsstraße

Bei der Zufahrt auf die östliche Betriebstrasse besteht durch zwei Brückenquerungen eine Höhenbegrenzung mit 3,70 m

Besonderheiten

Geschotterte Fläche

Nutzung

Material- und Entsorgungslager

Verfügbarkeit

Die Fläche wird für die Maßnahme „Radiopharmakalabor“ erstmalig eingerichtet

Die Nutzung der Fläche ist im Vorfeld mit der ukafacilities abzustimmen

Jederzeit nach Verfügbarkeit
uneingeschränkt möglich ab Q4/23



Baustellen- und Logistikordnung

5.7.22 B13 - Bauaufzug Dachfläche

B13	Beschreibung	Hinweise
Lage	Bauaufzug Dachfläche innerhalb Turm A1 s. Übersichtsplan	<i>Höhe Zugang / Portal: ca. 1,95</i> <i>Breite Zugang / Portal: ca. 1,10</i> <i>Länge Kabine: ca. 2,50</i> <i>Breite Kabine: ca. 1,30</i> <i>Höhe Kabine: ca. 2,25</i>
Größe	Der Bauaufzug hat folgende lichte Maße:	<i>Tragfähigkeit: ca. 2.000 kg</i>
Andienung	Zufahrt über den Steinbergweg, die westliche Einfahrt der Pauwelsstraße, über den Treppenabgang vor Turm A1 in Etage -2	<i>Für die Nutzung des Aufzuges als Bauaufzug sind vorab umfangreiche Schutzmassnahmen zur Abtrennung des Klinikbetriebes vom Baubetrieb sowie zum Schutz des Aufzuges erforderlich (Schutzwände, Schutzbehänge, etc.)</i>
Besonderheiten	Der Aufzug ist originär Bestandteil der durch den Klinikbetrieb in Benutzung befindlichen Aufzuganlage.	<i>Die Nutzung der Fläche ist im Vorfeld mit der ukafacilities abzustimmen</i>
Nutzung Verfügbarkeit	Während der regulären Arbeitszeiten Auf gesonderte Anforderung.	



Baustellen- und Logistikordnung

5.7.23 B14 - Kranfundamente

B14

Beschreibung

Hinweise

Kranfundamente

Lage

nördlich D1, s. Übersichtsplan

Größe

4 Flächen mit ca. 5,00 m x 5,00 m

Andienung

Zufahrt über den Steinbergweg, die westliche Schrankenanlage, zur nördlichen Betriebsstraße

Die Fläche liegt direkt am Klinikgebäude und ist über eine gepflasterte, im Gefälle liegende Stichzufahrt zu erreichen

Besonderheiten

gepflasterte Fläche, die Ebene liegt im Gefälle und ist in Teilen geböscht.

Die Fläche erfüllt die Anforderungen gem. Belastungsklasse 1,0 nach RStO

Nutzung

Aufstell- / Montagefläche

Verfügbarkeit

Jederzeit nach Verfügbarkeit uneingeschränkt möglich

Die Nutzung der Fläche ist im Vorfeld mit dem zuständigen Projekt abzustimmen



Baustellen- und Logistikordnung

5.8 Baulogistische Randbedingungen - Betrieb / Facilities

s. nachfolgende Steckbriefe

Baustellen- und Logistikordnung

5.8.1 F01 - Betriebsgebäude / techn. Anlagen

F01

Beschreibung

Hinweise

**Betriebsgebäude / techn. Anlagen
Nord / Ost**

Lage

nordlich / östlich des Versorgungs- /
Klinikgebäudes, s. Übersichtsplan

Besonderheiten

Relevant für die Versorgung der
gesamten Liegenschaftsgebäude

*Die Zugänglichkeit muss gegeben sein,
um Beeinträchtigungen des Klinik-
betriebs auszuschließen*

Die Zugänglichkeit ist durchgängig
sicherzustellen

- Rund um die Gebäude herum
besteht Parkverbot,
- das Überschwenken von Lasten ist
nicht erlaubt



Baustellen- und Logistikordnung

5.8.2 F02 - Zufahrt Feuerwehrumfahrung / Betriebsstraße

F02	Beschreibung	Hinweise
Lage	Zufahrt Feuerwehrumfahrung / Betriebsstraße Steinbergweg / Ecke Feuerwehrumfahrung, s. Übersichtsplan	
Besonderheiten	Relevant für die Zugänglichkeit der nördlichen Liegenschaften an der Feuerwehrumfahrung / Betriebsstraße Die Relevanz besteht dauerhaft	<i>Grundsätzlich ist die nördliche Feuerwehrumfahrung / Betriebstrasse nur über die Schrankenanlage zu erreichen, die zu den festgelegten Baustellenzeiten besetzt ist</i> <i>Der ggfls. erforderliche Zugang außerhalb der Öffnungszeiten ist mit der ukafacilities abzustimmen</i>
		

Baustellen- und Logistikordnung

5.8.3 F03 - Uniklinik Kantine

F03

Beschreibung

Hinweise

Uniklinik Kantine

Lage

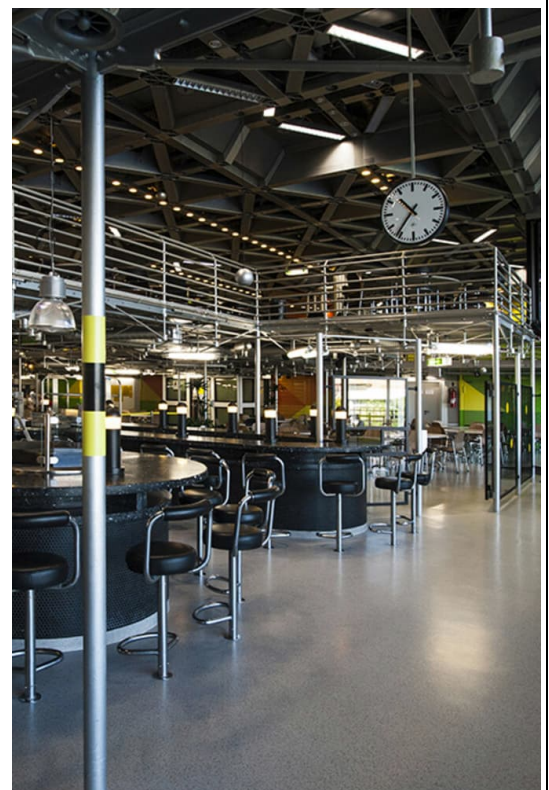
Im Bauteil B1, s. Übersichtsplan

Besonderheiten

Relevant für die Versorgung nicht nur der Betriebszugehörigen, sondern auch der Baubeteiligten

Die Relevanz besteht dauerhaft

Grundsätzlich ist es gestattet, dass insbesondere Baubeteiligte, denen keine Tagesunterkünfte und Pausenräume anderweitig zur Verfügung stehen, die Kantineinrichtungen nutzen dürfen



Baustellen- und Logistikordnung

5.8.4 F04 – Wirtschaftshof / Müllzentrale

F04

Beschreibung

Hinweise

Wirtschaftshöfe/ Müllzentralen

Lage

Anlieferung / Entsorgung
nordwestlich / nordöstlich
des Versorgungsgebäudes, s.
Übersichtsplan

Besonderheiten

Relevant für die Entsorgung des UKA.

Die Zugänglichkeit ist durchgängig
sicherzustellen.

*Die Flächenbereiche für den Transport
sowie die Aufstellung der
Entsorgungsbehälter / -container sowie
die hierfür erforderlichen
„Bewegungsflächen“ vor und neben den
Containern sind dauerhaft freizuhalten.*

*Der Materialfluss darf nicht
unterbrochen werden, um
Beeinträchtigungen des Klinikbetriebs
auszuschließen.*



Baustellen- und Logistikordnung

5.8.5 F05 - Warenannahme Küche

F05

Beschreibung

Hinweise

Warenannahme Küche

südwestlich des Versorgungsgebäudes,
s. Übersichtsplan

Lage

Relevant für die Versorgung des
UKA.

Die Zugänglichkeit ist durchgängig
und dauerhaft sicherzustellen.

*Die Flächenbereiche für die
Warenanlieferung sowie die hierfür
erforderlichen „Bewegungsflächen“ vor
und neben der Warenannahme sind
dauerhaft freizuhalten.*

*Der Materialfluss darf nicht
unterbrochen werden, um
Beeinträchtigungen des Klinikbetriebs
auszuschließen.*



Baustellen- und Logistikordnung

5.8.6 F06 - Warenanlieferung

F06

Beschreibung

Hinweise

Warenanlieferung

Lage

Östlich des Versorgungsgebäudes, s. Übersichtsplan

Besonderheiten

Die Warenanlieferung dient für die Versorgung des UKA.

Die Zugänglichkeit ist durchgängig und dauerhaft sicherzustellen.

Die Flächenbereiche für die Warenanlieferung sowie die hierfür erforderlichen „Bewegungsflächen“ vor und neben der Warenanlieferung sind dauerhaft freizuhalten

Der Materialfluss darf nicht unterbrochen werden, um Beeinträchtigungen des Klinikbetriebes auszuschließen



Baustellen- und Logistikordnung

5.8.7 F07 - Intensivmedizin

F07

Beschreibung

Hinweise

Intensivmedizin

Lage

westlich A1, s. Übersichtsplan

Besonderheiten

Die Intensivmedizin ist ein betriebs-empfindlicher Bereich, der eine besondere Rücksichtnahme erfordert.

Der Sicht- und Lärmschutz ist in diesem Bereich sicherzustellen.

Die Wahrung der Intimität sowie des Lärmschutzes hat dauerhaft höchste Priorität.



Baustellen- und Logistikordnung

5.8.8 F08 - Lüftungsbauwerke / -anlagen

F08

Beschreibung

Lüftungsbauwerke / -anlagen

Lage

An diversen Stellen auf dem
Klinikgelände
s. Übersichtsplan

Besonderheiten

Relevant für die Frischluftversorgung
der Gebäude

Jeder AN hat sich vor Beginn der
Arbeiten eigenverantwortlich durch
die UKAF in die relevanten
Örtlichkeiten einweisen zu lassen

Die Relevanz besteht dauerhaft

Fotos sind beispielhafte Auswahl

Hinweise

*Grundsätzlich ist darauf zu achten,
dass Emissionseinträge in die
Frischluftansaugungen nicht gelangen
können (z.B. Bitumengase, Kfz-
Abgase d. laufende Motoren, etc.)*

*Die Ausführung emittierende Arbeiten
ist nur bei Wind zulässig und nicht in
der Nähe bzw. unterhalb von
Ansaugöffnungen.*



Baustellen- und Logistikordnung

5.8.9 F09 - Ventilatorenschächte

F09

Beschreibung

Hinweise

Ventilatorenschächte

Lage

nördlich entlang des Klinikgebäudes, s. Übersichtsplan

Besonderheiten

Relevant für die Befahr- und Belastbarkeit

Die Relevanz besteht dauerhaft

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass die Betondeckeln nicht belastet und / oder als Lagerfläche benutzt werden. Die Tragfähigkeit ist im Wesentlichen auf Eigenlast ausgelegt, zudem ist die Zugänglichkeit sicherzustellen.

Fotos sind beispielhafte Auswahl



Baustellen- und Logistikordnung

5.8.10 F10 - Fremdfirmenzugang

F10

Beschreibung

Hinweise

Fremdfirmenzugang

Lage

Eingang Turm D4, s. Übersichtsplan

Besonderheiten

Standort des Schlüsselkastendepots mit den Schlüsseln zu den einzelnen Baustelle

Die Baustellenzugänge haben in der Regel eine Baustellenschließung oder einen elektronischen Zylinder.

Relevant für die Zugänglichkeit in das UBFT

Nach Freigabe durch die ukafacilities können die Fremdfirmen Schlüssel mit Ihrem Fremdfirmenausweis beziehen.

Die Relevanz besteht dauerhaft



Baustellen- und Logistikordnung

5.8.11 F11 - Pathologie / Sicherheitswanne Fotochemikalien

F11

Beschreibung

Hinweise

**Pathologie / Sicherheitswanne
Fotochemikalien**

Lage

Zufahrt vor D4, s. Übersichtsplan

Besonderheiten

Relevanz für die medizinische und technische Versorgung des UKA.

Die Zugänglichkeit ist durchgängig und dauerhaft sicherzustellen.

Die Flächenbereiche für die medizinische Versorgung (links Pathologie) sowie die technische Entsorgung (rechts Fotochemikalien) mit den hierfür erforderlichen „Bewegungsflächen“ sind dauerhaft freizuhalten.

Der Materialfluss darf nicht unterbrochen werden, um Beeinträchtigungen des Klinikbetriebs auszuschließen.



Baustellen- und Logistikordnung

5.8.12 F12 - Behindertenstellplatz

F12

Beschreibung

Hinweise

Behindertenstellplatz

Lage

vor D2, s. Übersichtsplan

Besonderheiten

Relevant für die Zugänglichkeit des Klinikums für mobilitätseingeschränkte Personen

Grundsätzlich ist die Benutzung der Parkfläche ausschließlich für den benannten Personenkreis zulässig

Die Relevanz besteht dauerhaft



Baustellen- und Logistikordnung

5.8.13 F13 - Strahlenschutz

F13

Beschreibung

Klinik für Nuklearmedizin

nördlich B6, s. Übersichtsplan

Lage

Besonderheiten

Relevant insbesondere für Arbeiten
an / vor der Außenfassade

Die Relevanz besteht temporär
während der betrieblichen Nutzung

Hinweise

*In Abstimmung mit dem Betrieb ist die
Ausführung von Arbeiten ausschließlich
außerhalb der Nutzungszeiträume der
Nuklearmedizin möglich.*

*Von folgenden nutzungsfreien Zeiten ist
auszugehen:*

- an Wochentagen von 17.00 Uhr
bis 7.00 Uhr
- an Wochenendtagen 24
Stunden (ganztags) möglich.

Änderungen sind vorbehalten!

*Für die Ausführung von Arbeiten
während der betrieblichen Nutzung sind
ggf. mögliche Schutzmaßnahmen
abzustimmen.*



Baustellen- und Logistikordnung

5.8.14 F14 - Klinik Radiologie und Strahlenschutz

F14

Beschreibung

Hinweise

**Klinik für Radioonkologie und
Strahlentherapie**

Lage

östlich A6, s. Übersichtsplan

Besonderheiten

Relevant insbesondere für Arbeiten
an / vor der Außenfassade

Die Relevanz besteht temporär
während der betrieblichen Nutzung

Die angrenzenden südlichen und
östlichen Böschungen dienen als
Strahlenschutz.

*In Abstimmung mit dem Betrieb ist die
Ausführung von Arbeiten ausschließlich
außerhalb der Nutzungszeiträume der
Nuklearmedizin möglich*

*Von folgenden nutzungsfreien Zeiten ist
auszugehen:*

- an Wochentagen von 17.00 Uhr
bis 7.00 Uhr
- an Wochenendtagen 24
Stunden (ganztags) möglich

Änderungen sind vorbehalten!

*Für die Ausführung von Arbeiten
während der betrieblichen Nutzung sind
ggf. mögliche Schutzmaßnahmen
abzustimmen*



5.8.15 F15 - Grundwassermessstellen

F15

Beschreibung

Hinweise

Grundwassermessstellen

Lage

An mehreren Stellen auf dem
Klinikgelände
s. Übersichtsplan

Besonderheiten

Relevanz bei der dauerhaften
Freihaltung von Messeinrichtungen

Die Relevanz besteht dauerhaft

Fotos sind beispielhafte Auswahl

*Grundsätzlich sind die Flächen vor
und um Messeinrichtungen des
Betriebes freizuhalten, die
Messstellen sind nicht zu
beschädigen.*



Baustellen- und Logistikordnung

5.8.16 F16 - Haupteingang Klinikgebäude

F16

Beschreibung

Hinweise

Haupteingang Klinikgebäude

Lage

Südlich zwischen A4 und A5
s. Übersichtsplan

Besonderheiten

Relevant für die Zugänglichkeit des
Klinikums

*Grundsätzlich sind die Flächen vor
und um Einrichtungen des
Klinikbetriebes freizuhalten*

Die Relevanz besteht dauerhaft

*Im Innen- und Außenbereich des
Klinikums sind die Lärmschutz-
regelungen zum Schutz der
Patienten, der Besucher und der
Betriebszugehörigen zu beachten*

*Es besteht Rauchverbot im Bereich
der Eingangsvorplatzes*



Baustellen- und Logistikordnung

5.8.17 F17 - Höhenbegrenzung Betriebsstraße

F17

Beschreibung

Hinweise

Höhenbegrenzung Betriebsstraße

Lage

Nördliche Betriebsstraße vor Turm D5
sowie östliche Betriebsstraße vor Turm
D6, s. Übersichtsplan

Besonderheiten

Relevant für den Materialtransport
bzw. die Durchfahrt

*Die lichte Durchfahrtshöhe im Bereich
der Trassenbrücke nördlich D5 sowie
der Überführung östlich D6 sind auf
eine Höhe von 3,70 m begrenzt.*

Die Relevanz besteht dauerhaft



Baustellen- und Logistikordnung

5.8.18 F18 - Regenentwässerung Feuerwehrumfahrung

F18

Beschreibung

Hinweise

Regenentwässerung Betriebsstraße
umlaufend um gesamtes Klinikgebäude
und -gelände, s. Übersichtsplan

Lage

Besonderheiten

Relevant für den Umweltschutzvt

Die Relevanz besteht dauerhaft

In die Bodenabläufe in der Feuerwehrumfahrt darf nichts eingeleitet werden. Die Ableitung des Regenwassers aus der Feuerwehrumfahrt mündet im Biotop Rabental. Die in die Bodenabläufe eingebauten Filtersäcke dürfen nicht entfernt werden.



Baustellen- und Logistikordnung

5.8.19 F18 - Besondere Klinikbereiche / IM 42

F19

Beschreibung

Hinweise

Immunologie Medizinische Klinik IV

Etage 5 / D6

Lage

Besonderheiten

Umbaumaßnahmen sind grundsätzlich nicht möglich

Die Relevanz besteht dauerhaft

Im Falle von zwingend erforderlichen Wartungs- und Unterhaltsarbeiten ist vorab eine gesonderte Erlaubnis schriftlich einzuholen.



Baustellen- und Logistikordnung

5.8.20 F19 - Besondere Klinikbereiche / IM 23 / OIM

F20

Beschreibung

Medizinische Klinik II / Operative Intensivmedizin Erwachsene

Etage 9 / C0.S4 / B0.N3

Lage

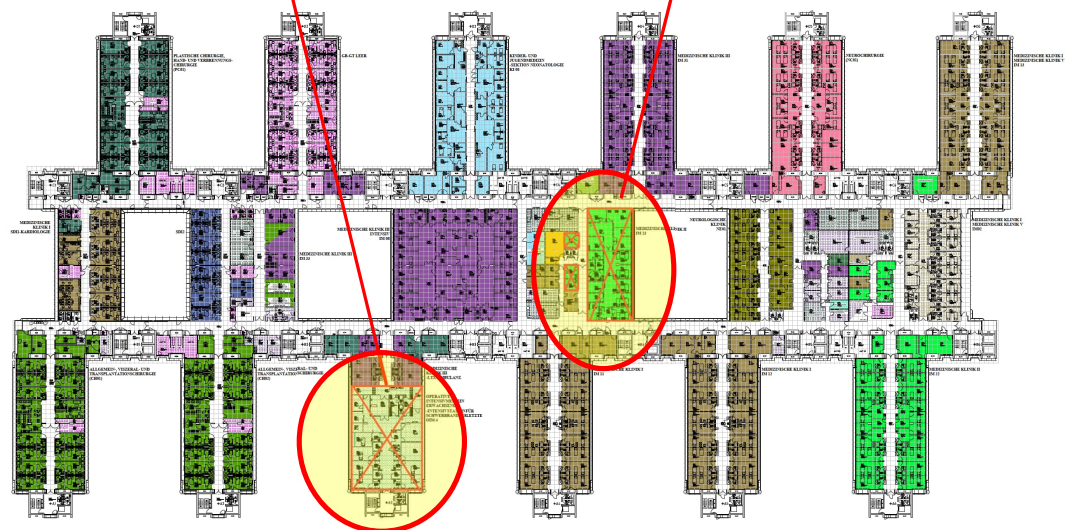
Besonderheiten

Umbaumaßnahmen sind grundsätzlich nicht möglich

Die Relevanz besteht dauerhaft

Hinweise

Im Falle von zwingend erforderlichen Wartungs- und Unterhaltsarbeiten ist vorab eine gesonderte Erlaubnis schriftlich einzuholen.



6 Vorsorge und Hilfe

6.1.1 Rauschmittel- und Rauchverbot

Auf der Baustelle herrscht Alkohol- und Rauschmittelverbot. Hierzu gehört auch die Einnahme von Medikamenten, die die Wahrnehmung beeinträchtigen können. Ein Verstoß kann zum sofortigen Baustellenverweis führen. Auf die einschlägigen DGUV-Vorschriften wird darüber hinaus verwiesen.

In den Arbeitsbereichen gilt zusätzlich Rauchverbot. Geraucht werden darf nur an den gekennzeichneten Stellen.

6.1.2 Arbeitsmedizinische Vorsorge

In Bereichen, in denen Arbeiten mit gesundheitsschädigenden Einwirkungen ausgeführt werden, darf nur Personal eingesetzt werden, dessen Eignung durch arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen belegt wurde. Der Durchführungsnachweis muss dem Auftraggeber vorgelegt werden.

Im Strahlenschutzbereich erfolgen Einweisungen durch das Personal der UKA.

6.1.3 Umgang mit Schadstoffen

Aufgrund des Alters des Gebäudes und den bisherigen Erfahrungen aus zahlreichen Projekten der UKA, muss an verschiedenen Stellen mit schadstoffhaltigen Bauprodukten gerechnet werden.

Insbesondere die nachfolgenden schadstoffhaltigen Bauprodukte am UKA sind bekannt:

- In den Putz- und Spachtelmassen diverser Leichtbau- und Massivwandaufbauten muss mit Asbest gerechnet werden.
- beispielsweise im Wandzwischenraum von GK-Wänden befindet sich häufig KMF-haltige alte Mineralwolle. Generell sind sämtliche Dämmwollen als KMF-haltig einzustufen.
- Weitere im Gebäude vorzufindende asbesthaltige Bauprodukte sind Leichtbau- und Brandschutzplatten sowie diverse Dichtungen, Fugen oder Mörtel mit Brandschutzfunktion.

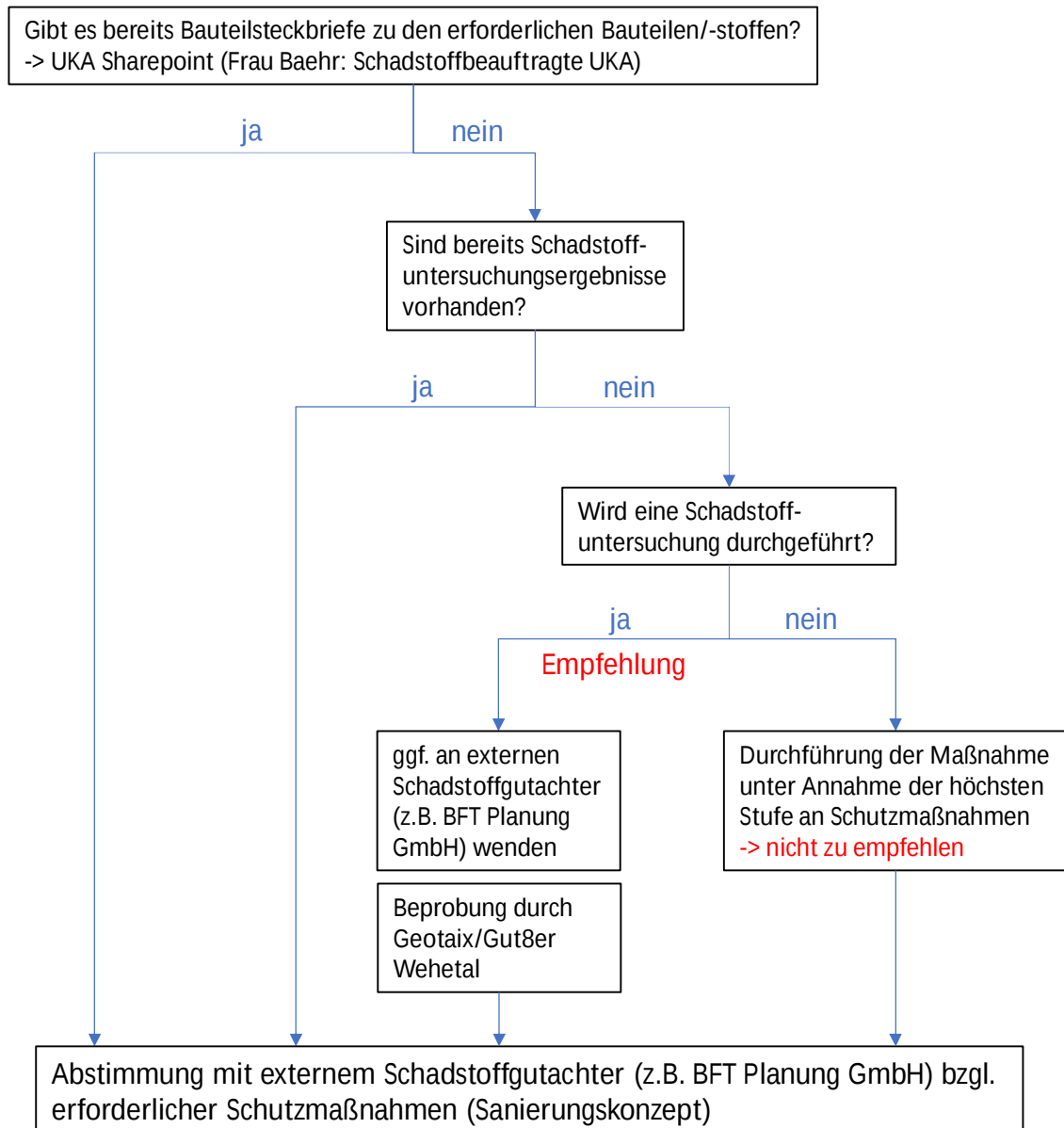
Zu Bauteilen mit asbesthaltigen Dichtungen zählen unter anderem Brandschutzklappen und Revisionsöffnungen. Innerhalb von Brandschutzklappen können zusätzlich weitere asbesthaltige Bauteile auftreten. Des Weiteren sind Asbestzementplatten an verschiedenen Stellen verbaut (z.B. im Bereich der Außenwände in den Fortlufttürmen).

- Bei dauerelastischen Fugen ist primär mit dem Schadstoff PCB zu rechnen.
- Bituminöse Baustoffe, wie z.B. Abdichtungsbahnen weisen oftmals einen erhöhten PAK-Wert, aber in einigen Fällen auch Asbestgehalte auf.

Die Aufzählung besitzt jedoch ausdrücklich keinen Vollständigkeitscharakter, sondern dient der Aufklärung über die Vielfältigkeit schadstoffhaltiger Bauprodukte. Alle bisher bekannten Schadstoffe sind in einem umfangreichen Schadstoffkataster zusammengeführt und stehen allen AN zur Einsicht auf Anfrage zur Verfügung.

Baustellen- und Logistikordnung

Sobald innerhalb eines Projektes neue, bisher unbekannte Bauteile /-stoffe auftauchen, sind die Arbeiten zu unterbrechen, die ukafacilities unverzüglich zu informieren und der nachfolgende Workflow auszulösen:



6.1.4 Ablauf Erste Hilfe auf Baustellen

Sobald „Erste Hilfe“ zu leisten ist, sind folgende wesentliche Schritte zu beachten:

- 1. Situationsgerecht handeln, d.h. beurteilen, ob ein Notruf abgesetzt werden muss.
- 2. Die Unfallstelle absichern, damit nicht noch weitere Mitarbeiter verunglücken. Eventuell Lotsen losschicken, die dem Rettungsdienst/Notarzt den Weg zum richtigen Bauwerk oder Bauteil weisen können.

Baustellen- und Logistikordnung

- 3. Dann die lebenswichtigen Funktionen Bewusstsein, Atmung und Kreislauf prüfen.
- 4. Soweit möglich, die lebensrettenden Sofortmaßnahmen durchführen (z.B. Seitenlagerung, Schocklagerung, Herz-Lungen-Wiederbelebung).
- 5. Und ganz wichtig: Kollegen mit einbinden, der eine macht den Notruf, der andere holt den Verbandskasten, und der dritte bleibt beim Verletzten.
- 6. Ersthelfer, Bauleitung bzw. den Verantwortlichen und bei Leiharbeitern den Entleiher informieren, damit diese unverzüglich die Unfallmeldung, bzw. –anzeige machen kann.
- 7. Bei schweren, lebensbedrohlichen Unfällen auch die zuständige Sicherheitsfachkraft und die Geschäftsführung noch am Unfalltag verständigen.

Notrufnummern in der Uniklinik RWTH Aachen:

- **Feuerwehr / Uniklinik-Notarzt (Hotline intern): 112**
- **Polizei: 0 – 110**
- **Krankentransport (Feuerwehr Aachen): 0 – 19222**
- **Notruf Sicherheitsdienst (Pforte LKE): 114 oder 88713**
- **Information Eingang: 88130**
- **Sicherheitsingenieur 8Arbeitssicherheit): 80190**
- **Störungsstelle: 115 / 80111**
- **Call- und Service-Center (Hotline intern): 84443**

Baustellen- und Logistikordnung

7 Baustelleneinrichtungselemente

7.1 Strom / Wasser / Telekommunikation

Die benötigten Versorgungsanschlüsse des AN sind in Abstimmung mit der UKAF, dem GB-GT sowie ggfls. der Werkfeuerwehr abzustimmen. Grundsätzlich dürfen die Verbraucher nur an den zugewiesenen / abgestimmten Anschlüssen und Verteilern angeschlossen werden, zudem dürfen keine Bestandsanschlüsse (z.B. Steckdosen, Wasser- / Abwasseranschlüsse, etc.) ohne explizite Zustimmung der UKAF- zur Vermeidung von Systemausfällen im Klinikbetrieb - benutzt werden.

Der AN hat seinen Bedarf mittels Leistungskennwerten zum mittleren und maximalen Bedarf rechtzeitig vor Herstellung bzw. Zuweisung der Anschlusseinrichtungen der zuständigen OÜ bzw. dem jeweiligen Projektleiter der UKAF unaufgefordert mitzuteilen.

Die Verbrauchskosten für Strom und Wasser werden – sofern nicht anders vereinbart – auftraggeberseitig übernommen. Des Weiteren werden auftraggeberseitig die Anschlüsse für Baustrom und Bauwasser wie folgt bereitgestellt:

Baustrom

- im Bereich des UBFT ist an jedem Turmausgang in Etage -2 ein Verteilerkasten an der Aussenfassade montiert. Die zur Verfügung stehenden Anschlüsse sind dem entsprechenden Steckbrief zu entnehmen.
- Die Nutzung der Anschlüsse ist vor allem für Arbeiten innerhalb sowie für Arbeiten außerhalb des UBFT vorgesehen.
- Innerhalb des VER werden nach Vorgabe der GB-GT separate Unterverteilungen benannt und zur weiteren Verwendung bereitgestellt. Die weiteren Anschlussleistungen und –kosten obliegen dem AN.
- für eigenständige, abgegrenzte Baustellen außerhalb des UBFT bzw. VER (z.B. Neubauvorhaben) sind gesonderte Anschlüsse einzurichten. AG-seitig werden hierbei die Anschlussstandorte benannt und die Hauptzuleitung bereitgestellt. Die weiteren Anschlussleistungen und -kosten liegen bei den AN.
- Ggfls. höhere oder zusätzliche Anschlussleitungen und -leistungen, die über die bereitgestellten Anschlüsse hinaus erforderlich sind, sind mit der jeweiligen Projektleitung der UKAF abzustimmen, diese Leistungen und Anschlusskosten obliegen jedoch den AN.

Bauwasser / Abwasser

- im Bereich des UBFT und VER stehen einzelne Wasserzapfstellen zur Verfügung, die für jede Einzelmaßnahme gesondert festgelegt werden.
- Die Nutzung der Anschlüsse ist vor allem für Arbeiten innerhalb sowie für Arbeiten außerhalb des UBFT und VER am Gebäude vorgesehen.
- für eigenständige Baustellen in abgesperrten Bereichen außerhalb des UBFT bzw. VER (z.B. Neubauvorhaben) sind gesonderte Anschlüsse in Abstimmung mit der ukafacilities sowie dem GB-GT einzurichten. In der Regel können vorhandene Anschlüsse im Bereich der Sprinklerringleitung an Unter- und Überflurhydranten genutzt werden.

Baustellen- und Logistikordnung

- alle durch den GB-GT zugewiesenen Bauwasseranschlüsse sind mit der entsprechenden Flüssigkeitskategorie zugelassenen Trinkwasserabsicherungen auszustatten und mit dem GB-GT vor der Montage abzustimmen.
- Bauwasserversorgungen mittels Schläuchen hinter der Trinkwasserabsicherung dürfen nur mittels dvgw zugelassenen Schläuchen erfolgen. Die Schläuche sind arbeitstäglich auf Beschädigung zu prüfen und nach Beendigung der Arbeiten abzusperren.
- Schwarzbereichschleusen erhalten keine Bauwasserversorgung.
- Vorhandene Anschlüsse im Bereich der Trinkwasserringleitung können an Unter- und Überflurhydranten genutzt werden. Diese Nutzungsanfrage stimmt der GB-GT mit dem Brandschutzbeauftragten der UKA ab.
- Die Schmutz- und Abwasserentsorgung erfolgt über - mit dem GB-GT abzustimmende - Einleitpunkte in das bestehende Abwassersystem. Die fachgerechte Abwasserentsorgung (z.B. vorgeschaltete Filteranlagen, ggfls. Genehmigungsaufgaben, etc.) sind entsprechend zu berücksichtigen.
- ggfls. weitere Anschlüsse, die über die bereitgestellten Anschlüsse hinaus erforderlich sind, sind mit dem jeweiligen Projekt abzustimmen, diese Leistungen und Anschlusskosten obliegen jedoch dem AN.

Telekommunikation

- Die Bereitstellung von Medienanschlüssen für die Telekommunikation, Internet, etc. erfolgt seitens des AG nicht. Der AN hat selbstständig und auf seine Kosten die gegebenenfalls von ihm benötigten Anschlüsse (inkl. Beantragung, Verlegung, Versorgung, Anschlüsse, Gebühren- und Kostentragung – s.a. Pkt. 4.6) herzustellen, ordnungsgemäß instand zu halten, zu betreiben und in den vorgefundenen Urzustand zurückzubauen.

Weitere Anschlüsse werden durch den AG nicht gestellt. Alle weiteren Leistungen, Verteilungen und Einrichtungen, die der AN für die Erbringung seiner Leistungen erforderlich sind, (ELT / SAN), die für die Erbringung seiner Leistungen notwendigen Einrichtungen (z.B. Kabel, Verteilungen / Unterverteilungen, Arbeitsplatzbeleuchtung, Leitungen, Abzweigungen, Vorrohrungen, usw.), sind vom jeweiligen AN auf seine Kosten herzustellen, ordnungsgemäß instand zu halten, zu betreiben und in den vorgefundenen Urzustand zurückzubauen.

7.2 Baustellenbeleuchtung

Die allgemeine Baustellenbeleuchtung (insbes. die der Hauptverkehrswege) wird bauseits durch den AG wie folgt bereitgestellt:

- innerhalb des UBFT und VER betriebsbedingt vorhanden. Sofern die Beleuchtung im Aussenraum des UBFT und VER nicht ausreichend ist, können die zugewiesenen ELT-Baustromanschlüsse für zusätzliche Beleuchtungen / Strahler genutzt werden.
- für eigenständige, abgegrenzte Baustellen außerhalb des UBFT und VER (z.B. Neubauvorhaben) erfolgt die Bereitstellung der Baustellenbeleuchtung auf den

Baustellen- und Logistikordnung

Hauptverkehrswegen auftraggeberseitig (bzw. durch eine vom AG beauftragte Vergabeeinheit), der diese errichtet, betreibt und in Stand hält.

- ggfls. weitere Anschlüsse, die über die bereitgestellten Anschlüsse hinaus erforderlich sind, sind mit dem jeweiligen Projekt abzustimmen, diese Leistungen und Anschlusskosten obliegen jedoch dem AN.

Die Arbeitsplatzbeleuchtungen, Beleuchtungsmaßnahmen für Sicherheitsmaßnahmen, etc. (Unfallverhütungsvorschriften) sind Sache des jeweiligen AN, der diese auf seine Kosten herzustellen, ordnungsgemäß instand zu halten, zu betreiben und in den vorgefundenen Urzustand zurückzubauen hat.

Außerhalb der Kernarbeitszeiten wird die allgemeine Baustellenbeleuchtung des AG ausgeschaltet. Sofern arbeitsbedingt auch außerhalb der Kernarbeitszeiten der Bedarf für die AG-seitige Baustellenbeleuchtung besteht, ist dies im Einzelfall mit der zuständigen Bauüberwachung im Vorfeld rechtzeitig (ca. 3 Tage im Voraus) abzustimmen.

7.3 Containeranlagen

7.3.1 Allgemeine Hinweise zu Containeranlagen

Tagesunterkünfte, soziale Anlagen (inkl. Sanitär-Anlagen und Sanitätscontainer) werden - sofern nicht anders vereinbart – auftraggeberseitig wie folgt bereitgestellt:

- innerhalb des UBFT und VER sind Sanitäreinrichtungen im Bestand vorhanden und können bestimmungsgemäß genutzt werden.
- innerhalb des UBFT stehen Aufenthaltsbereiche mit gastronomischer Versorgung zur Verfügung, die als „Tagesunterkunft“ durch die AN bestimmungsgemäß genutzt werden können (s. Steckbrief).
- in dem westlichen BE-Containerdorf stehen bauseits Sanitäreinrichtungen (WCs und Duschen) zur gemeinsamen Nutzung durch die AN zur Verfügung (s. Steckbrief). Darüber hinaus können hier auch Bürocontainer – so weit verfügbar – angemietet werden. Die entsprechenden Konditionen und Bedingungen sind bei der zuständigen Liegenschaftsverwaltung anzufragen.
- für eigenständige, abgetrennte Baustellen außerhalb des UBFT und VER (z.B. Neubauvorhaben) werden bauseits durch den AG keine Tagesunterkünfte, soziale Anlagen (inkl. Sanitär-Anlagen und Sanitätscontainer) sowie sonstige Container (z.B. Büros) zur Verfügung gestellt. Sofern eine Aufstellung von Containern möglich, erforderlich und erlaubt ist, ist dies Sache des jeweiligen AN.

Darüber hinaus ist die Aufstellung von Container – gleich welcher Art, Größe und Umfanges - grundsätzlich auf den Liegenschaften des UKA nicht möglich und nicht zulässig. Dies betrifft auch das Aufstellen von Magazin-, Wohn- und Bürocontainern sowie mobilen WCs.

Baustellen- und Logistikordnung

7.3.2 Art und Umfang von Containeranlagen

Sofern eine Zustimmung der UKAF zur Aufstellung von Containern vorliegt und der AN – ausschließlich für die Dauer seiner Leistungserbringung - Container und Einrichtungen auf den Flächen des AG aufstellen oder Flächen und Räumlichkeiten im Umfeld der Baufelder und BE-Flächen außerhalb der Liegenschaften des AG anmieten möchte, sind alle damit in Verbindung stehenden Maßnahmen und Aufwendungen eigenverantwortlich und auf seine Kosten zu organisieren, herzustellen, ordnungsgemäß instand zu halten, zu betreiben und in den vorgefundenen Urzustand zurückzubauen.

Dies gilt dementsprechend auch für die Bereitstellung, Vorhaltung und den Rückbau von sämtlichen Medien- und Ver- und Entsorgungsanschlüssen (z.B. Wasser/Abwasser, Strom und Telekommunikation, etc.) für deren Versorgung.

Für die Einhaltung der Anforderungen und Ausstattungserfordernisse nach den geltenden Vorschriften und Regeln (u.a. Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR) / Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)) ist der AN eigenverantwortlich zuständig.

Der AN ist verpflichtet seine Arbeitsbereiche und Einrichtungen jederzeit in ordentlichem Zustand zu halten. Verunreinigungen und Beschädigungen sind unverzüglich zu beseitigen und ggfls. der Bauüberwachung zu melden.

Sofern mehrere AN (d.h. Vertragspartner der UKA) auf dem Baufeld tätig sind, ist die Aufstellung miteinander abzustimmen. Art- und Umfang der Aufstellung von AN-Containern ist mit der zuständigen OÜ rechtzeitig vor Beginn der Leistungsaufnahme vor Ort abzustimmen.

Auf den BE-Flächen sind AG-seitig keine Medien-, Ver- und Entsorgungsanschlüsse, sofern nicht anders beschrieben, vorgesehen.

Es ist davon auszugehen, dass der AN mindestens 2-mal während der Bauzeit seine(n) Container auf Anweisung der zuständigen OÜ an anderer Stelle auf seine Kosten umzustellen hat.

Für die Aufstellung von Containern im öffentlichen Raum sind Gebühren zu entrichten. Der AN hat sich über die Höhe der Gebühr selbständig im Zuge seiner Angebotserstellung zu informieren und ggfls. in seinem Angebot zu berücksichtigen. Dies betrifft ggfls. auch Container in „gestapelter Lage“. Für die Anmietung öffentlicher Flächen ist das hierfür zuständige Amt zu kontaktieren.

7 Planungen der Auftragnehmer

7.1 Baustelleneinrichtungs- und Logistikplanungen

Die AN haben spätestens nach Auftragserteilung – sofern nicht anders vereinbart – einen Baustelleneinrichtungs- und Logistikplan als Entwurf zur Durchführung ihrer Leistungen vorzulegen, der mit den anderen auf der jeweiligen Baustelle tätigen Unternehmern sowie mit den angrenzenden Baufeldern zu koordinieren, abzustimmen und ggfls. anzupassen ist. Sofern im Zuge von erforderlichen Fortschreibungen Abstimmungen mit den Nachbarbaufeldern erforderlich sind (z.B. veränderte Kranstellungen, etc.), sind diese eigenständig durch den „ändernden“ Unternehmer vorab mit dem „betroffenen“ Unternehmer abzustimmen. Ggfls. entsprechende technische und monetäre Auswirkungen sind durch den Verursacher zu tragen.

In dem Baustelleneinrichtungs- und Logistikplan sind insbesondere folgende Punkte dazustellen:

- Container zu Unterbringung von Arbeitskräften, Baustellenbüros, Sanitäreinrichtungen, etc.
- Container für Abfall- und Recyclingstoffe
- Magazine für Ersatzteile, Betriebsstoffe, Werkzeuge, etc.
- Bearbeitungs- und Lagerflächen (z.B. Schalplätze, auch Plätze für Abfälle – z.B. Haufwerke, Abbruchmaterial etc.)
- Großgeräte und Kranaufstellflächen inkl. der Bewegungsradien sowie Verkehrsflächen
- benötigte Ver- und Entsorgungsanschlüsse
- textliche Darstellung der Gesamtanzahl und der zeitlichen Abfolge der erforderlichen wesentlichen Transporte (u.a. für Geräte und Materialien)

Die einzelnen Elemente der Baustelleneinrichtung sind in diesen Lageplan maßstabsgerecht einzutragen. Dabei ist auf Folgendes zu achten:

- Die wichtigsten Abmessungen aller Elemente sind einzutragen. Dabei ist die Bemaßung soweit durchzuführen, dass die Baustelleneinrichtung danach aufgebaut werden kann.
- Die einzelnen Elemente sind durch Symbole und Beschriftungen eindeutig zu kennzeichnen.

Der Baustelleneinrichtungs- und Logistikplan ist für die wesentlichen Bauphasen, in denen ein Umbau der Baustelleneinrichtungsfläche erforderlich wird, im Vorfeld des Umbaus abzustimmen, zu aktualisieren bzw. fortzuschreiben und zu übergeben.

Der AG behält sich vor die übergeordnete Baulogistiksteuerung insbesondere für Transporte durch einen Logistikdienstleister organisieren und steuern zu lassen. In diesem Fall haben sich die jeweiligen AN den Bedingungen des dann zu erstellenden, übergeordneten Logistikkonzept sowie dem Sicherheits- und Zugangskontrollmanagement anzuschließen und unterzuordnen.

8 Unterlagen / Anlagen

Anlagen

Anlage 01: Übersichtplan zur BLO

Anlage 02: übergeordneter Rahmenterminplan

Anlage 03: Fremdfirmenrichtlinie

Anlage 04: Antragsformular für Fremdfirmen Anlage 01: Aufstellantrag Container

Anlage 05: Feuerschein / Anlage zum Feuerschein

Anlage 06: Antragsformular für Fremdfirmen